



Wortprotokoll der 23. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 20. November 2018, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 19/5523

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses¹**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Post, Florian Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Kofler, Dr. Bärbel Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Schüle, Dr. Manja Stadler, Svenja Thews, Michael
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Ependiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Spaniel, Dr. Dirk Witt, Uwe
FDP	Houben, Reinhard Kemmerich, Thomas L. Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael Ullrich, Gerald

¹ Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Rixinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Andreae, Kerstin Dröge, Katharina Janecek, Dieter Nestle, Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver Müller, Claudia

Sachverständige:

Dr. Sebastian Bolay

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Stefan Kapferer

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)

Prof. Dr. Harald Schwarz

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)

Michael Wübbels

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Carsten Körnig

Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW)

Henry Borrmann

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.

Carsten Pfeiffer

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Dr. Patrick Graichen

Agora Energiewende



Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 19/5523

Der Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zum Energiesammelgesetz. Dieser Anhörung liegt zugrunde: Ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ auf Bundestagsdrucksache 19/5523. Es geht im Wesentlichen eben um die Sonderausreibungen für Solar- und Windenergie. Ich begrüße im Einzelnen: die Sachverständigen, die zu unserer heutigen Sitzung ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Ich begrüße als erstes Herrn Dr. Sebastian Bolay vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., dann Herrn Stefan Käferer vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Herrn Prof. Dr. Harald Schwarz von der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Herrn Michael Wübbels vom Verband kommunaler Unternehmen e.V., Herrn Carsten Körnig vom Bundesverband Solarwirtschaft e.V., Herrn Henry Borrman vom Verband DIE FAMILIENUNTERNEHMER, Herrn Carsten Pfeiffer vom Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. und Herrn Dr. Patrick Graichen von der Agora Energiewende. Ich begrüße auch ganz herzlich die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn PStS Thomas Bareiß und weitere Fachbeamte aus Ihrem Ministerium. Ich begrüße die Vertreter der Länder, die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien und nicht zuletzt die als Zuhörer erschienenen Gäste, die unserer Anhörung heute beiwohnen. Natürlich begrüße ich auch die Zuschauer, die uns über das Parlamentsfernsehen beziehungsweise über das Internet zuschauen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung noch einige technische Erläuterungen: Die Fraktionen haben

sich darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcken durchzuführen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch, gehen deshalb nach der sogenannten AZUR-Liste (Anteile, Zugriffe, Reihenfolgen) vor und werden 29 Fragerunden machen. Um diese Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von 120 Minuten vernünftig hinzubekommen, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten, als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind daher übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt vier Minuten, ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, vier Minuten für Frage und Antwort, zur Verfügung steht und unbedingt eingehalten werden muss. Bei einer Zeitüberschreitung müsste ich tätig werden. Und glauben Sie mir, es macht keinen Spaß, jemandem das Wort abzuschneiden. Es gilt also der Grundsatz: Je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Meine Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage die Namen des Sachverständigen, an den sich Ihre Frage richtet. Wenn mehrere Fragen gestellt werden, würde ich bitten, darauf zu achten, dass der Zweite noch zu Wort kommt. Wegen der bereits erwähnten Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksache verteilt worden. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Damit dürften alle Unklarheiten beseitigt sein und wir beginnen mit unserer Befragung. Als erstes Herr Dr. Pfeiffer.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich würde gern mit einer allgemeinen Frage beginnen, die ich gern an Herrn Dr. Bolay stellen will. Der Gesetzentwurf beinhaltet ja Sonderausschreibungen, die im Koalitionsvertrag angelegt sind. Und jetzt ist die Frage: Wie bewerten Sie diese Sonderausschreibungen, auch vor dem Hintergrund der Netzengpässe und auch der Frage der damit verbundenen



Kosten und der Strompreise? Welche Auswirkungen sehen Sie dort insbesondere auf die Wirtschaft und zwar die energieintensive im Besonderen?

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Pfeiffer für die Frage. Die Sonderausschreibungen sind jetzt nicht anders angelegt als die Ausschreibungen, die wir bisher hatten, also die technologiespezifischen Ausschreibungen für Wind an Land und für Photovoltaik. Es wird ja einfach nur eine größere Menge in den Jahren 2019 bis 2021 ausgeschrieben, deswegen ändert sich ja an den grundlegenden Rahmenbedingungen nichts. Bei Wind an Land, wenn wir uns da in der Vergangenheit die Zuschläge anschauen wollen, jetzt auch in den verschiedenen Auktionsrunden hingegangen sind, da gab es letztens erst eine Veröffentlichung und da sind allein 40 Prozent der Zuschläge etwa nach Niedersachsen und nach Brandenburg gegangen, sehr viele Zuschläge mehr natürlich in die anderen ostdeutschen Bundesländer plus Schleswig-Holstein, also in jedem Fall deutlich nördlich der Netzengpässe. Wenn wir jetzt die Sonderausschreibungen so durchführen, wie es angelegt ist, dann müssen wir davon ausgehen, dass weiterhin sehr viele Zuschläge natürlich nördlich der Netzengpässe sich niederschlagen werden und im Süden relativ wenig gebaut wird. Das ist abzusehen, sodass sich hier das hier in jedem Fall verschärfend auf die Netzengpässe auswirken wird. Das ist abzusehen. Das gilt natürlich im wesentlich kleineren Maße für die Photovoltaik, klar, da haben wir auch einige Zuschläge, die nach Ostdeutschland gehen. Aber da haben wir ja auch sehr viele Zuschläge, die sich dann in Süddeutschland und insbesondere in Bayern auch realisieren. Auch hier ist es auch ein wenig verschärfend, was das angeht. Ansonsten, was ich schon gesagt habe, es wird ja sonst nichts an den Rahmenbedingungen geändert für die Sonderausschreibungen, das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass in jedem Fall die Kosten, die sich dadurch niederschlagen werden, diese sind nicht ganz unerheblich. Wenn Sie sich das anschauen, wenn wir davon ausgehen, dass die Differenzkosten bei einem Cent liegen würden, jetzt sowohl bei Wind als auch bei Photovoltaik, dann müssten wir mit etwa mindestens 150 Millionen Mehrkos-

ten, die sich dann in der EEG-Umlage niederschlagen, rechnen. Das verteilt sich dann in etwa 40 Millionen auf die Photovoltaik, 80 Millionen auf Wind, einfach wegen der höheren Vollaststunden. Plus, wir haben ja dann immer den Effekt, wenn wir Anlagen zubauen, wir haben ja diesen Merit-order-Effekt, das heißt, die Förderkosten für alle anderen Anlagen steigen ja. Und da können Sie noch einmal mit ungefähr 30 Millionen rechnen. Und wenn wir uns die letzten Ausschreibungsergebnisse bei Wind anschauen, die ja deutlich unterzeichnet waren, müssen wir davon ausgehen, dass die Windanlagen, die sich dann in den Sonderausschreibungen niederschlagen, ja am Höchstpreis bieten werden, der ja im Moment bei 6,3 Cent liegt. Das heißt, wir müssen natürlich mit deutlich mehr als einem Cent rechnen. Das heißt, realistisch gesehen, wenn man dann noch die zusätzlichen Redispatch-Kosten beziehungsweise Engpassmanagement-Kosten damit hineinnimmt, werden wir da eher Richtung 250 Millionen an Zusatzkosten gehen. Das belastet natürlich insbesondere die energieintensive Industrie, die dann nicht in der besonderen Ausgleichsregelung ist, sondern knapp darunter, die ja heute sowieso schon unter den höchsten Strompreisen leidet, wo wir ganz klar einen Wettbewerbsnachteil haben.

Der **Vorsitzende:** Recht herzlichen Dank. Kollege Westphal, bitte.

Abg. Bernd Westphal (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank meine Herren, dass Sie uns hier im Ausschuss als Sachverständige zur Verfügung stehen. Ich habe eine Frage an Herrn Körnig. Wir haben ja insgesamt das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien auch zu fördern, dafür Rahmenbedingungen zu setzen und auch Sicherheit für Investoren zu schaffen. Nun gibt es im Referentenentwurf des Ministeriums zum Energiesammelgesetz zu den Photovoltaik-Dachanlagen ein Segment von 40 bis 750 kW, wobei die Vergütung dort um 20 Prozent gekürzt werden soll. Meine Frage lautet: Wie bewerten Sie das in der Begründung des Ministeriums für beihilfrechtliche Genehmigungen? Welche Auswirkungen hat das für die Branche beziehungsweise für den weiteren Ausbau? Und wie sind die Folgen, die, wenn das so zur Umsetzung kommt, für die Branche der PV-Anlagen?



Der **Vorsitzende**: Herr Körnig, bitte.

SV Carsten Körnig (BSW): Lieber Herr Westphal, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Sonderkürzungen kommen für die Branche sehr überraschend und würden bei ihrer Umsetzung großen Schaden anrichten, schon allein aufgrund des damit verbundenen Eingriffs in den Vertrauenschutz für bestehende Projektplanungen. Bei Solaranlagen sind ja bereits Verbindlichkeiten eingegangen worden, und da muss man mit Vorlaufzeiten von bis einem Jahr rechnen. Die Sonderkürzungen werden rund 50 Prozent des gegenwärtigen Solarmarktes treffen, der ja viele Jahre brauchte, um sich erst einmal von den letzten Einschnitten zu erholen. Ich möchte darauf hinweisen, dass fünf Jahre die Ausbauziele der Bundesregierung verfehlt wurden und in diesem Jahr erstmals erreicht werden können. Also weder Höhe noch Vorlaufzeit des vom Bundeswirtschaftsministerium geplanten Einschnitts sind für uns nachvollziehbar. Überraschend kommen die Eingriffe auch deshalb, weil ja eigentlich in § 49 EEG mit dem sogenannten „atmenden Deckel“ bereits ein Regulierungsmechanismus existiert, der mengenabhängig hier Eingriffe vorsieht. Das heißt, wenn die Photovoltaik-Nachfrage schneller als politisch gewünscht wächst, dann sinkt die Vergütung auch schneller und zwar um bis zu 30 Prozent knapp im Jahr. Also hier gibt es bereits einen wirksamen Mechanismus, den wir nur wirken lassen müssen. Wir haben zudem den Eindruck, dass die beihilferechtlichen Spielräume nicht genutzt werden. Das ging gestern aus einem Fachgespräch im Bundeswirtschaftsministerium hervor. Hier gibt es Spielräume von 7 bis 10 Prozent Eigenkapital-Rendite. Es sind jedoch nur acht angesetzt. Und die Markterfahrung der letzten Jahre zeigen, in welchen Größenordnungen in diesem gewerblichen Segment hier Renditeerwartungen vorhanden sind. Zudem, auch darauf möchte ich hinweisen, sind die Eingangsparameter für die Berechnung nicht aktuell. Dies ist gestern auch deutlich geworden, dass die Systempreise rund 10 Prozent zu niedrig angesetzt wurden, auch die Betriebskosten viel zu niedrig angesetzt wurden mit 1,5 Prozent pro Jahr. Banken haben übereinstimmend darauf hingewiesen, dass das mindestens 2, wenn nicht sogar 3 Prozent sind, und auch Dachpacht und dergleichen nicht

einberechnet wurde. Das sind also zwei Beispiele, die zeigen, hier muss nachjustiert werden. Man muss mit aktuellen Zahlen rechnen, die wir gern zur Verfügung stellen. Es ist für uns nicht ersichtlich, warum auch hier die Daten, die ja verfügbar sind, Preisindizes und dergleichen, nicht Eingang gefunden haben. Ich möchte also deshalb zusammenfassend daran appellieren: Nutzen Sie die verfügbaren Spielräume, die es hier beihilferechtlich gibt! Wir haben auch aus der Kommission das Signal erhalten, dass man sehr wohl hier auch bereit ist, das entsprechend auch zu prüfen. Bitte tun Sie dies auf der Basis tatsächlich vorliegender Marktdaten, die wir gern bereitstellen. Alles Weitere können Sie unserer Stellungnahme entnehmen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Kotré, bitte.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Herr Dr. Bolay und Herr Borrmann, sehen Sie Probleme bei der Umsetzung rechtlicher Natur, also juristische Probleme? Sehen Sie Probleme, ob hier unbestimmte Rechtsbegriffe im Raum stehen, Vollbenutzungsstunden, nicht wirtschaftlich vertretbar? Sind das Dinge, die die Unternehmen vor neue juristische Herausforderungen stellen? Und wie bewerten Sie insgesamt auch diese Entwürfe hier unter dem Stichwort Bürokratieabbau?

Der **Vorsitzende**: Als Erstes Herr Dr. Bolay, bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank für die Frage. Ich kenne kein Gesetz, in dem keine unbestimmten Rechtsbegriffe enthalten wären. Vielleicht gibt es eines, aber aus dem Energiebereich kenne ich das zumindest nicht. Ich glaube, da bestätigen mich auch die hier anwesenden Kollegen. Es ist immer die Frage, aus welcher Perspektive Sie auf diese unbestimmten Rechtsbegriffe schauen. Als welches Unternehmen sind Sie da jetzt auf dieses Gesetz angewiesen, oder in welcher Weise betrifft sie dieses Gesetz? Das hängt dann immer sehr stark davon ab, wie Sie dann diesen unbestimmten Rechtsbegriff bewerten. Möglicherweise finden Sie das ja auch gut, dass da ein unbestimmter Rechtsbegriff enthalten ist, deswegen kann man das nicht so wirklich pauschal beantworten. Bei Vollbenutzungsstunden sehe ich nicht, dass das jetzt in irgendeiner



Weise hinreichend unbestimmt wäre oder unzureichend unbestimmt ist, vielleicht der bessere Ausdruck. In der Hinsicht sehe ich da kein Problem. Was Bürokratiebelastung angeht, da haben wir natürlich mit dem § 62 a EEG, also Messen und Schätzen, einen ganz guten Vorschlag, wie wir mit weniger Bürokratie auch in Zukunft da umgehen können, gerade was Eigenversorgung und auch besondere Ausgleichsregelung angeht. Da sind wir schon ganz zufrieden mit dem ersten Entwurf aus dem Wirtschaftsministerium. Natürlich haben wir da noch einige weitergehende Ideen. Da kann man natürlich noch weiter entbürokratisieren, das ist keine Frage. Aber es ist auf jeden Fall schon einmal ein wirklich guter Schritt in die richtige Richtung.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Borrman, bitte.

SV Henry Borrman (DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.): Vielen Dank für die Frage. Ich kann mich in großen Teilen dem Kollegen Dr. Boßlay anschließen. Unbestimmte Rechtsbegriffe kennen wir nicht nur aus dem Energierecht, sondern auch aus anderen Rechtsgebieten. Für mich ist wichtig, dass man sich eben damit beschäftigt und versucht, die Energiewende weiterzuentwickeln. Und sich da gemeinsam Gedanken macht betreffend des Bürokratieabbaus. Da haben wir uns auch mit unserer Stellungnahme soweit eingelassen, dass man da noch ein paar Erleichterungen erreichen kann. Das ist keine Frage, aber auch das kennen wir eben aus anderen Rechtsgebieten ebenso. Grundsätzlich geht der Entwurf sicher nicht in die Richtung, die wir uns vorstellen, aber das wir etwas tun müssen, ist klar. Und jetzt müssen wir uns eben um die Instrumente streiten.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Koeppen, bitte.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU): Meine Fragen gehen an Professor Schwarz. Herr Professor Schwarz, Sie führen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme aus, dass die Förderung in den kommenden zehn Jahren verlagert werden sollte weg vom Zubau der Erzeugung hin zu einer Förderung der Systemintegration mit allem, was dazu gehört. Wie bewerten Sie angesichts dieser Forderung

den Zubau von Erzeugungskapazitäten durch zusätzliche Ausschreibungsmengen für Wind und Solar im EEG noch einmal zu beschleunigen, ohne dies durch zusätzliche Maßnahmen zu flankieren? Wie hoch sollte in diesem Zusammenhang der Anteil der Innovationsausschreibungen sein, die ja die Systemintegration betrifft? Welchen Effekt hätte aus ihrer Sicht die Umsetzung des 65 Prozent-Ziels im Koalitionsvertrag auf die Versorgungssicherheit, wenn das Förderregime des EEG im Wesentlichen so bleibt wie es ist, nämlich unverändert?

SV Prof. Dr. Harald Schwarz (BTU): Systemintegration ist eigentlich physikalisch relativ simpel. Jeder Energietechniker geht eigentlich hin, schaut sich die Höchstlast in irgendeinem Versorgungsgebiet an, plant seine Kraftwerksleistung entsprechend oben darüber und versorgt die Höchstlast. Die gesicherte Leistung von Wind und Photovoltaik liegt zwischen null bis zwei Prozent, was bedeutet, im Sinne der gesicherten Leistung spielt die gar nicht mit. Dies heißt eigentlich, wenn man dies sehr konsequent sagt, wenn wir ausschließlich Wind und Photovoltaik (PV) machen und nichts anderes dazu, werden wir niemals eine gesicherte Stromversorgung erreichen. Wir benötigen also dazu entweder ergänzende Kraftwerksleistung, konventionell, das kann Kernenergie, Kohle, Gas, egal wie, aber planbar oder Speicher. Speicher können auf der Batterieseite sein oder "Power-to...". Und jetzt können wir auf die Gasseite gehen, wenn wir rückverstromen können. Oder auf die Hochtemperaturseite. Also im Prinzip, da muss etwas entsprechend dazukommen. Damit merken Sie natürlich, alles, was wir jetzt auf der ungesicherten Erzeugungsseite dazu bauen, macht die Sache nicht besser. Wenn wir jetzt einmal darüber nachdenken, wie viel Speicher wir bräuchten, wir haben heute in Deutschland eine Situation, dass wir 40 GWh Pumpspeicherkraftwerke haben, davon die Hälfte etwa im Nordosten von Deutschland, ein anderer Bereich im Westen von Deutschland. Wenn wir eine ganz kleine Windspitze haben, beispielsweise zwei Tage starker Wind in Ostdeutschland, haben wir Überschüsse, die sich in Hunderten von GWh ausdrücken, die wir heute abtransportieren Richtung Süden, wenn es geht. Oder eben, wenn es nicht geht, abschalten müssen. Daran merken Sie, die ganze Diskussion, wir machen



jetzt Speicher, wir machen jetzt Power-to-X, wird heute ganz vorsichtig darüber geredet. Es ist eine ähnliche Situation wie bei der Diskussion „Netzausbau“, also dass die Netze ausgebaut werden müssen, ist seit 2005, 2006, 2007, 2008 in dieser Zeit bekannt. Das hat zehn Jahre gebraucht, bis es in der politischen Diskussion ankam. Ich sage einmal, realisiert heute von dem, was wir vor der Brust haben, von den 6.000 bis 7.000 km vielleicht zehn Prozent, das heißt, wir haben noch einmal mindestens zehn Jahre, bevor sich das nachhaltig irgendwo weiterentwickelt hat. Damit sehen Sie, wir haben das Problem erkannt, es tut sich etwas. Und damit sind 20 Jahre vorbei. Und damit merken Sie natürlich, wenn man in den zwanzig Jahren auf der einen Seite fröhlich weiterbaut, wird auf der anderen Seite die Schere zunehmend immer weiter auseinander gehen. Es ist einfach so.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Neumann, bitte.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Borrmann vom Verband DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V. Es geht ja um wichtige Unternehmen, die als wirtschaftliche Stütze und Innovationstreiber in der Gesellschaft fungieren. Wie ist die Betroffenheit der Familienunternehmer in Bezug auf den Fokus der Energiewende? Wie stehen Sie zum EEG als zentralem Instrument der Energiewende? Und wie schätzen Sie den Erfüllungsaufwand der vorliegenden Reformen ein? Vielleicht können Sie an einem Beispiel einmal die Kostenbelastung für die Familienunternehmer so allgemein einmal darstellen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herr Borrmann, bitte.

SV **Henry Borrmann** (DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.): Herr Dr. Neumann, vielen Dank für die Frage. DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V. sind ja ein branchenübergreifender und großenübergreifender Verband. Von daher ist die Betroffenheit bei unseren Mitgliedern durchaus sehr unterschiedlich, je nach Branche eben. Eine große Betroffenheit herrscht allerdings bei unserem industriellen Kern, das sind ca. 35 Prozent unserer

Mitglieder. Und die wenigsten sind eben von Entlastungsregelungen betroffen, sodass da in irgend einer Art und Weise eine Kostenbelastung gemindert wird. Bei den Stromkosten haben wir einen Anteil von 35 Prozent der Mitglieder, die fünf Prozent oder höher sind, beziehungsweise 31 Prozent, was von daher relativ erstaunlich ist, da wir auch einen sehr großen Anteil an Mitgliedern haben, die in Energieeffizienz investieren, also durchaus schon versuchen etwas gegen diese Kostenbelastung zu unternehmen. Sechzig Prozent unserer Mitglieder stehen im internationalen Wettbewerb und 77 Prozent sind in Wertschöpfungsketten mit energieintensiven Unternehmen eingebunden, das heißt, selbst die, die nicht selbst energieintensiv sind, sind in Lieferketten oder in Produktionsketten, die mit energieintensiven Unternehmen als wichtige Stütze fungieren. Von daher ist die Betroffenheit durch das EEG oder die Energiewende insgesamt relativ hoch und wird auch einstimmig zur Kenntnis genommen, auch von denjenigen, die nicht direkt betroffen sind. Das EEG als Instrument ist von daher eine große Belastung und wird sehr kritisch gesehen, weil wir die volle Last der Energiewende tragen, aber bei der Zielerreichung kaum Fortschritte sehen beim EEG und bei den Zielen, die sich die Bundesregierung gegeben hat. Wir halten das grundsätzlich in der jetzigen Form für das falsche Instrument. Das war sicher ein gutes Markteinführungsinstrument, aber es wird Zeit, dass man da wieder Prinzipien des Marktes und der Ordnungspolitik wirken lässt. Um das einmal an einem Beispiel zu verdeutlichen, was ich meine: Wir haben uns Zahlen von unseren Unternehmen geholt und das einmal durchgerechnet. Und es ist so, dass wir auch bei kleinen Unternehmen schon eine relativ hohe Belastung haben. Wir haben hier ein Unternehmen mit ungefähr 720.000 KWh Verbrauch im Jahr. Das ist eine EEG-Umlage von 49.500 Euro. In dem Fall sind das knapp zwei Prozent vom Umsatz. Und wenn Sie jetzt in die Industrie schauen, dann haben sie Umsatzrenditen von vier bis fünf Prozent, vielleicht. Das wirkt natürlich auf den Gewinn sehr massiv und sorgt dafür, dass immer mehr Investitionen eher ins Ausland wandern und nicht mehr hier getätigten werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Kollege Beutin, bitte.



Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Pfeiffer. Sehen Sie Deutschland auf dem Pfad zum 65-Prozent-Ziel für 2030 mit den Sonderausschreibungen? Erfüllen diese Sonderausschreibungen den Anspruch überhaupt, die Ausbaudelle zu schließen, zumal jetzt die Sonderausschreibungen auf drei Jahre und nicht wie ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehen auf zwei Jahre vorgesehen sind?

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeiffer, bitte.

SV **Carsten Pfeiffer** (BEE): Vielen Dank, Herr Beutin. Zunächst einmal begrüßen wir die Sonderausschreibungen sehr. Wir mussten ja alle ein wenig darauf warten, bis dann der Gesetzentwurf kam. In der Zwischenzeit hat sich dies natürlich auch zeitlich ein wenig verschoben, sodass es auch durchaus eine Logik hat, auch den Zeitraum etwas nach hinten zu schieben, zumal es sich gerade bei der Windenergie gezeigt hat, dass man hier ein wenig mehr zeitlichen Spielraum braucht, also insofern ist das durchaus eine logische Umsetzung. Bei der Photovoltaik ist es natürlich so, dass man da vielfach Überschreibungen hat, da ging es auch schneller. Dies liegt auf der Hand. Grundsätzlich kann ich sagen, dass man mit den Sonderausschreibungen erst einmal nicht mehr macht als einen Reparaturbetrieb, um das, was durch die Regelungen der letzten Jahre geschaffen wurde, an Rückgängen vorhanden ist, wieder auszugleichen. Das geschieht jetzt leider nur bis 2021. Das gibt natürlich nicht die ausreichende Planungssicherheit für die Unternehmen, die auch darüber hinaus planen müssen. Ganz entscheidend ist, dass wir das 65-Prozent-Ziel auf der Basis dieser Sonderausschreibungen bei weitem nicht erreichen werden. Wir haben dennoch eine ganze Reihe von Faktoren, die da hindernd wirken. Wir haben den 52-GW-Deckel bei der Photovoltaik, wir haben bei der Bioenergie derzeit da nicht einmal einen Stabilisierungspfad. Da wäre es wichtig gewesen, dass man auch über das Jahr 2023 hinaus eine Perspektive gibt. Bei der Windenergie hat man Bruttoausschreibungsmengen, obwohl wir wissen, dass im nächsten Jahrzehnt auch relevant Windenergie zurückgebaut wird. Das heißt, man bräuchte da unbedingt Nettoausbaumengen. Bei Offshore hat man, bis jetzt zumindest, ich hoffe das ändert sich noch, nicht

nach oben korrigiert, obwohl ja entsprechende Spielräume, auch Netzanschlussräume, vorhanden sind. Wir haben jetzt die Tage einmal ausgegerechnet, was es bedeuten würde, wenn man das Gesetz so umsetzt, wie es jetzt aussieht und darüber hinaus keine Korrekturen vornimmt. Unter der Annahme, dass der Stromverbrauch so bleibt wie er ist. Wir landen dann zwischen 47 und 55 Prozent im Jahr 2030. Das hängt dann wiederum von den Annahmen ab, wie hoch der Bruttostromverbrauch in dem Augenblick ist, indem ich davon ausgehe, dass der Stromverbrauch über Wärmepumpen im Wärmebereich steigt und man vor allem auch im Bereich Elektromobilität bis dorthin erste Erfolge hat. Dann ist der Bruttostromverbrauch natürlich höher. Und wenn man bei den Erneuerbaren nicht nachlegt, wird der Anteil entsprechend gering sein. Wir haben gleich zwei Szenarien gehabt, in einem anderen Szenario sagen wir einmal „best case“, was aber bedeutet, keine Elektromobilität und kaum Wärmepumpen. Dies ist auch kein „best case“, aber zumindest vom Ergebnis her würden wir dann unter optimistischen Ausbauannahmen über erneuerbare Energien 58 Prozent erreichen. Also wir sind da weit entfernt. Und in Bezug auf die EU-Verpflichtung, das geht häufig unter, für das Jahr 2020 kommen die Sonderausschreibungen jetzt zum relevanten Teil auch schon zu spät. Das werden wir sehr deutlich verfehlt mit den entsprechenden Kosten, die auf Deutschland dann zukommen werden.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Frau Dr. Verlinden, bitte.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Graichen. Der 65-Prozent-Anteil vom Ökostrom im Jahr 2030 als Ziel der großen Koalition und auch die Klimaziele, das haben wir gerade gehört, werden mit dem Gesetz nicht erreicht. Welche Netto-Ausbauzahlen wären denn notwendig für die einzelnen Technologien, um das Ziel zu erreichen? Wie groß wäre denn die Lücke, wenn das bei den Bruttoausbaumengen derzeit bleibt?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Graichen, bitte.



SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Vielen Dank, Frau Verlinden. Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal das Interessante ist ja das Fehlen des 65-Prozent-Ziels jetzt und hier im Gesetzentwurf. Und wenn Sie sich auch die Stellungnahmen der Kollegen anschauen, das geht ja von allen, die in der Energieerzeugung tätig sind, BDEW oder BEE, die sagen ja alle, dass wir dieses 65-Prozent-Ziel brauchen, damit Klarheit besteht. Und zwar nicht nur auf der erneuerbaren Seite, sondern auch auf der fossilen Seite. Alle müssen ja ein Gefühl dafür entwickeln, wo hin die Reise in den nächsten zehn Jahren geht, wenn man Investitionen planen will. Gerade wenn es darum geht, Gas-Backup zu planen. Da muss ich wissen, was macht der erneuerbare Teil und was macht der Kohle-Teil. Da ist ja dann relevant, dass je weniger Erneuerbare ich zubau, desto mehr Kohle muss ich abschalten angesichts des Energiesektorziels. Deswegen ist es wichtig, dass man das jetzt hier verdeutlicht: Wenn man nur 60 Prozent Erneuerbare im Jahr 2030 macht, dann heißt das 4 bis 5 GW mehr Kohle abschalten für das gleiche Energiesektorziel. Aus diesem Grund hängen die Dinge miteinander zusammen. Und wenn die Kohlekommission jetzt Dinge vorschlägt, die gehen immer von 65 Prozent Erneuerbaren aus, sonst müssten die wahrscheinlich dann viel mehr an Minderungen für 2030 vorsehen. Was heißt es dann konkret? Es heißt erst einmal bei Wind-Offshore, dass wir auf 20 GW, also das ursprüngliche Ziel, wieder zurück müssen. Es wäre wichtig, diese 20 GW jetzt hier im Gesetzentwurf zu verankern, weil die Bundesfachplanung Offshore nächstes Jahr beginnt. Und die braucht eine gesetzliche Basis, um diese Flächen zu projektieren in dem Offshore-Fachplan. Das wäre wichtig, selbst wenn man nicht die 65 Prozent einloggen will. Die 20 GW Wind-Offshore 2030 da jetzt hinzuschreiben, ist wichtig, damit das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) weitergehen kann in seinen Prozessen. Was heißt das bei Wind-Onshore und Photovoltaik (PV)? Wir reden im Kern von jährlichen Zubaumengen von 4 bis 5 GW bei diesen beiden Technologien, ab 2020 jedes Jahr. Das sind Mengen, die wir schon einmal hatten, also bei 5 GW Wind-Onshore Zubau waren wir die letzten Jahre, bei PV waren es ja in den Ruhmjahren ja viel mehr, da waren es zum Teil sieben bis acht GW, also insofern zurück auf fünf. Aber das ist das,

worüber wir im Kontext der Energiewende reden. Und dann redet man natürlich über die Frage, wie viel davon soll Freifläche sein bei PV, wie viel soll auf die Dächer? Das muss man ja klären, da ist die Mieterstromgesetzgebung relevant. Und man redet bei Wind-Onshore natürlich darüber, wie bekommen wir die Akzeptanz für diese Mengen. Das ist kein Selbstläufer, das ist völlig klar. Da muss man dann schauen, dass die Kommunen, in denen solche Windparks gebaut werden, auch mehr davon haben, die Bürger, die da wohnen, der kommunale Haushalt durch eine lokale Windkonzessionsabgabe. Das sind die Stichworte, die es da braucht. Und das Wichtigste ist einfach, da Klarheit zu schaffen, damit alle Beteiligten wissen, woran sie sind.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes der Abgeordnete Gremmels.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Wübbels. Die letzte große Koalition hatte nach einer schweren Geburt endlich das Baby Mieterstrom auf die Welt gebracht, was sich sehr langsam entwickelt. Deshalb steht im aktuellen Koalitionsvertrag, dass Mieterstrommodelle weiter gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Welche Auswirkungen hätte denn die Kürzung von PV-Dachanlagen auf Mieterstromprojekte? Wie bewerten Sie die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die dem zugrunde liegen seitens des Bundeswirtschaftsministeriums? Und welche weiteren Hürden stehen einem Erfolg der Mieterstrommodelle aus Ihrer Sicht entgegen?

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels, bitte.

SV Michael Wübbels (VKU): Vielen Dank, zunächst einmal will ich mich in der allgemeinen Bemerkung dem anschließen, was Herr Körnig zur Frage der Weiterentwicklung von PV-Nutzung zum Ausdruck gebracht hat. Unsere Mitgliedsunternehmen, die Stadtwerke investieren neben Mieterstrom auch in erneuerbare Energien und dazu gehört eben auch Photovoltaik. Das heißt, wir wären da in gleichem Maße betroffen. Und deswegen ist es richtig, es kam unerwartet und sehr kurzfristig und das wirkt sich auch auf Mieterstromprojekte aus. Sie erinnern sich, im ver-



gangenen Jahr, im Juli 2017, ist das Mieterstromgesetz verabschiedet worden, natürlich in der Erwartung, dass es dazu beiträgt, dass die Mieter in den Städten teilhaben können an der Energiewende, indem Projektoren, entweder Stadtwerke oder Wohnungsgesellschaften hingehen und entsprechende Dachanlagen aufbauen, und darüber dann den Mietern die Möglichkeit bieten, Strom über die eigene Anlage zu beziehen. Die Umsetzung ist sicherlich schleppend angelaufen, dies hat aber nichts damit zu tun, dass es unwillkommen war, sondern weil einfach die Prozesse, um so etwas auf den Weg zu bringen, viel länger dauern. Es reicht ja nicht aus, wenn ein Eigentümer eines Hauses oder ein Betreiber sagt, ja, wir wollen ein solches Mieterstromprojekt auf den Weg bringen, und wir errichten jetzt die Dachanlage. Sie müssen eine Vielzahl von Klärungen vornehmen, vertraglicher Art. Sie müssen eine kritische Masse an Mietern gewinnen, die bereit sind, den Solarstrom aus dieser Photovoltaikanlage zu gewinnen. Und insofern ist es sicherlich im Hinblick auf den Deckel, der einmal gesetzt worden ist von 500 MW im vergangenen Jahr jetzt ein überschaubares Ergebnis. Der Punkt ist: Mit der Kürzung, die jetzt vorgenommen werden soll, werden eine Vielzahl von Projekten, die bereits in Vorbereitung sind, zum Erliegen kommen, denn diese Kürzungen sind so gravierend, dass im Grunde genommen die Wirtschaftlichkeit aller dieser Projekte erneut auf den Prüfstand gebracht worden ist. Wenn man sich einmal vor Augen führt, wenn ein kommunales Unternehmen, und wir haben einige, die uns darüber berichtet haben auch im Vorfeld dieser Anhörung, dabei sind jetzt die Abschlüsse vorzunehmen, nachdem man sich mit einer Wohnungsgesellschaft verständigt hat, nachdem man die entsprechenden Lieferfristen beziehungsweise Lieferbedingungen geklärt hat, nachdem man die Anzahl der Mieter, die bereit sind, den Strom abzunehmen, gewonnen hat, jetzt sagt, dass man im kommenden Jahr starten will, dann falle ich natürlich mit dieser Kürzung im Hinblick auf meine Wirtschaftlichkeitsrechnung in eine völlig neue Situation hinein. Und insofern ist diese Kürzung, die dort vorgenommen werden soll, wir haben das einmal uns anschauen lassen, sie findet ja gerade im Leistungsbereich von 40 bis 100 KW statt, das ist gerade ein sehr interessanter Bereich, sehr gravierend. Das würde dazu führen, dass bei einer solchen Anlagengröße

knapp 8,5 Cent vom anzuliegenden Wert abgezogen werden. Und das würde bedeuten, im Leistungsbereich von 40 bis 100 KW beträgt die Vergütung null Cent. Insgesamt betrachtet, ist das eine Kürzung, von fast 50 Prozent. Und damit werden sich alle Projektierer, das gilt jetzt sicherlich nicht nur für kommunale Unternehmen, für Stadtwerke, sondern möglicherweise auch für die Wohnungswirtschaft noch einmal überlegen, ob sie diese Projekte realisieren sollen. Insofern wäre unser Vorschlag, zumal ja auch geplant ist und diskutiert wird eine Novellierung vorzunehmen, den Mieterstrom aus dieser Kürzung mindestens herauszunehmen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Der Abgeordnete Lenz hat das Wort.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den VKU, Herrn Wübbels, und an den DIHK, Herrn Bolay. KWK ist eine hocheffiziente Energieform. Wir unterstützen das auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf soll jetzt bis 2022 notifiziert werden. Sehen Sie hier Spielräume für eine längerfristige Notifizierung? Und die zweite Frage geht an Herrn Bolay: Es gibt ja verschiedene KWK-Anlagen-Betreiber, die jetzt beihilferechtlich nicht mehr gefördert werden können, wo einzelne Anlagen ja nicht mehr rentabel sind. Das BMWi hat versucht, hier Lösungsansätze zu bieten. Wie sehen Sie das? Glauben Sie, dass hier noch Lösungen zustande gebracht werden können?

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels, bitte.

SV Michael Wübbels (VKU): Zum ersten, schönen Dank für die Frage. Ja, wir sehen durchaus noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten, allerdings brauchen unsere Unternehmen im Prinzip im Hinblick auf die Frage von Planungsvorläufen und auch Investitionsbedingungen einen längeren Zeitraum. Sie wissen, das KWKG soll 2022 auslaufen. Das ist ein Zeitraum, der für Neuanlagen und auch für Modernisierungen von KWK-Anlagen letztendlich zu kurz ist. Wir kennen Vorlaufzeiten, die bewegen sich in einer Größenordnung von vier bis sechs Jahren. Und das würde bedeuten, dass neue Projekte jetzt nicht mehr auf den Weg gebracht werden können, wenn das Gesetz



befristet wäre bis zum Jahr 2022. Insofern ist unsere Bitte auch vor dem Hintergrund, dass wir davon ausgehen, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine wichtige Rolle spielen wird im zukünftigen Prozess der Ersetzung von Kohlekapazitäten durch modernisierte KWK-Anlagen, dass wir hier einen längeren Spielraum benötigen, um diese Investition realisieren zu können.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Bolay, bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Ich teile erst einmal die Aussagen von Herrn Wübbels. Jetzt in aller Kürze. Ich würde allerdings davor warnen, jetzt das KWKG dann zu lange unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu verlängern, einfach weil wir bei der letzten größeren Novelle, als auch die Fördersätze angepasst worden sind, waren wir ja in einer Zeit 2015/2016, wo wir sehr viel geringere Einnahmen hatten als wir jetzt haben. Deswegen wäre auch unserer Sicht eine Verlängerung jetzt kurzfristig um ein Jahr soweit in Ordnung, damit die Projekte, die Herr Wübbels angesprochen hat, auch tatsächlich realisiert werden. Und wir reden natürlich auch in der Strukturkommission über diese Themen, das ist völlig klar. Aber länger würde ich es nicht machen. Ich würde lieber darauf setzen, dass wir uns nächstes Jahr noch einmal ganz intensiv auch über das KWKG unterhalten. Das BMWi hat dazu dankenswerterweise ja auch schon einen Prozess angestoßen. Also wie gesagt, ein Jahr würden wir mittragen, mehr, würden wir sagen, da müssten wir schon erst einmal noch in eine Novelle gehen. Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Lenz, das bezieht sich ja auf die KWK-Eigenversorgungsanlagen zwischen 1 und 10 Megawatt von Unternehmen, die jetzt nicht besonders stromintensiv sind, die ja in Zukunft, wenn sie mehr als 3.500 Vollbenutzungsstunden in der Eigenversorgung haben entsprechend mehr als 40 Prozent EEG-Umlage bezahlen müssen, die gehen ja dann bei 7.000 Stunden ja dann bis 100 Prozent EEG-Umlage. Das ist in der Tat misslich, und uns sind Fälle bekannt, Ihnen wahrscheinlich auch, von Schaeffler und Knauf habe ich auch die Erlaubnis, das hier zu nennen, da ist wohl auch die Bestätigung aus dem BMWi, dass die Projekte, die schon realisiert sind, die Anlagen sind da, sind aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen, wie sie jetzt hier vorgeschlagen sind, nicht wirtschaftlich. Deswegen ist

unser Petitor schon, dass man hier im Einzelfall noch einmal nachsteuern sollte, sei es dann über das BAFA, dass man da noch einmal konkrete Anlagendaten nachweist. Oder eine größere Lösung wäre dann, noch einmal über Einzelfallnotifizierung bei der Europäischen Kommission. Die gibt es ja sowieso für Projekte über 300 Megawatt, das ist aber in jedem Fall sehr aufwendig für die Unternehmen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Pfeiffer, bitte.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Danke schön. Ich habe eine Frage an Herrn Kapferer und an Herrn Bolay. Ich möchte anknüpfen an die Aussage von vorher, dass wir ja eine Unterzeichnung haben bei der Ausschreibung. Auf der einen Seite haben wir durch die Ausschreibung Potenziale gehoben, jetzt zeigt sich aber, dass voraussehbar ist, wie hoch die Mengen sind und damit natürlich am Höchstpreis geboten wird und wir damit durch die Hintertür wieder beim EEG alter historischer Prägung sind. Das wollen wir natürlich nicht. Also müssen wir den Wettbewerb da ja wieder intensivieren. Da gibt es ja jetzt den Vorschlag, zum Beispiel 80 Prozent dann nur zu bezuschussen, sodass man also hier nicht einfach den Höchstpreis bieten kann. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag? Oder sehen Sie andere Möglichkeiten, wie wir den Wettbewerb bei den Ausschreibungen wiederherstellen können?

Der **Vorsitzende**: Herr Kapferer, bitte.

SV Stefan Kapferer (BDEW): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pfeiffer für diese Frage. Auch der BDEW sieht die derzeitige Wettbewerbssituation im Bereich Onshore-Wind, über den Bereich reden wir ja im Moment, sehr kritisch. Und es ist völlig klar, dass ein Teil der Ausschreibungspreisseigerungen, die wir in den letzten Ausschreibungen im Vergleich zu vorherigen Ausschreibungen gesehen haben, insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass das Angebot nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Nachfrage steht. Wer mehr Nachfrage hat als Angebot, das ist klar, steigen die Preise, und Sie haben das Bieterverhalten richtig beschrieben, Herr Pfeiffer. Deshalb sind auch wir der Auffassung, wir brauchen dringend ein höheres Maß an



Angebot auf der einen Seite. Das heißt, wir müssen über die Frage der Flächenverfügbarkeit reden, deswegen sehen wir manche Länderinitiativen, die zu einem Flickenteppich führen könnten, durchaus kritisch. Wir müssen auch über die Frage zum Beispiel reden: Was ist mit der Flugsicherung? Aber wir müssen zugleich darüber reden, was passiert, wenn nicht genügend Menge angeboten wird. Und da ist der 80 Prozent-Vorschlag, also nur 80 Prozent zu bezuschlagen, um Bieterverhalten in Richtung des Höchstwertes auszuschließen, sicherlich ein sinnvoller Vorschlag. Man muss dann darüber nachdenken, wie die Ausbauziele damit dann langfristig in Einklang gebracht werden. Aber es ist für die nächstliegende Ausschreibung auf jeden Fall erst einmal ein richtiger Ansatz.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Bolay, bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank. Ich teile die Ausführungen von Herrn Kapferer. Grundsätzlich sollen die Ausschreibungen ohne so ein unter 80-Prozent-Unterkriterium stattfinden. Wenn man natürlich über einen längeren Zeitraum, weil Unterzeichnung ist jetzt erst einmal kein Problem, dann kann sich der Wettbewerb entsprechend darauf einstellen. Wenn man das jetzt über einen längeren Zeitraum hat, jetzt haben wir ja schon die dritte Runde gehabt mit Unterzeichnung, dann muss man sich natürlich schon Gedanken darüber machen, weil, ansonsten ist das ganze Ausschreibungssystem völlig unnötig. Dann können wir das gleich, wie Herr Kapferer gesagt hat, über eine gesetzliche Vergütung machen. Da brauchen wir die Ausschreibung nicht. Insofern, wenn sich das jetzt fortsetzt, halten wir das durchaus auch für einen sinnvollen Vorschlag, um hier das Bieten zumindest ganz nah am Höchstpreis dann auch auszuschließen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Holm, bitte.

Abg. Leif-Erik Holm (AfD): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Professor Schwarz. Für uns steht ja im Vordergrund die Versorgungssicherheit mit Strom in Deutschland als Industrieland. Und von daher sehen wir es sehr kritisch, dass dieser massive Zubau an erneuerbaren Energien erfolgen soll. Professor

Schwarz, Sie haben das ja schon angesprochen, dass die Grundlastfähigkeit der erneuerbaren Energien doch sehr begrenzt ist, um es vorsichtig zu formulieren, bei Maximum 2 Prozent. Deshalb würde mich einmal Ihre Einschätzung interessieren. Wie hoch kann der Anteil erneuerbarer Energien überhaupt sein? Denn es ist ja eindeutig ersichtlich, dass, wenn wir keine Speicher haben und möglicherweise auch keinen weiteren Strom aus dem Ausland beziehen, dass wir dann konventionelle Kraftwerke vorhalten müssen in einer Größenordnung. Wie ist da Ihre Einschätzung, wenn Sie annehmen, dass keine weiteren Speicher dazu kommen, dass keine ausländische Versorgung sichergestellt werden kann, weil dort die Kapazitäten ja auch abschmelzen so langsam. Wie schätzen Sie es ein, wie hoch kann der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien überhaupt sein?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Schwarz, bitte.

SV Prof. Dr. Harald Schwarz (BTU): Besten Dank für die Frage. Wir fangen einmal anders an. Also wie viel Kraftwerksleistung braucht man? Da gibt es unterschiedlichste Studien von allen möglichen Firmen und auch Persönlichkeiten. Es kommt eigentlich immer heraus, dass eine, ich sage einmal, gesicherte Leistung in der Größenordnung der Höchstlast plus/minus ein paar Gigawatt (GW). Wir haben, wie gesagt, etwa 75 bis 80 GW Höchstlast. Und alle Studien, die es irgendwo gibt, landen zwischen 70 bis 80 GW Höchstlast. Also sei es im Prinzip konventionelle Erzeugung auf Basis von Gas, Kohle, Kernenergie, wenn sozusagen nichts anderes im Sinne von Speicher und Sektorkopplung mit Rückverstromung da ist. Wie viel erneuerbare Energie man dann da zusätzlich bauen und betreiben kann, ist letzten Endes eine Frage, wie schnell sind im Prinzip die Anlagen, die ausgleichen müssen, wenn gerade einmal kein Wind und keine Sonne da sind. Das heißt also, wie dynamisch sind diese Anlagen. Und was machen wir, wenn wir extrem hohe Überspeisung regenerativ haben? Geht das dann ins Ausland mit Geld oder ohne Geld, oder muss man noch Geld darauf tun? Also von da muss man einfach sehen, was wir über Photovoltaik und über Windenergie machen können. Das ist im Prinzip regenerative Energie, wenn sie verfügbar ist. Aber wie gesagt, zur Absicherung der



Stromversorgung brauchen wir auf jeden Fall einen Block konventionell, wenn wir nichts anderes tun. Und nichts anderes tun heißt, es hätte schon längst beginnen müssen. Und es braucht auch mit Sicherheit eher 30 Jahre als 20 Jahre, um es getan zu haben. Und es kostet auch nicht ganz wenig Geld.

Der **Vorsitzende**: Herr Post, bitte.

Abg. Florian Post (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Wübbels. Ich möchte auch noch einmal darauf zu sprechen kommen: Auf die Verlängerung des KWKG 2016. Wie lange sollte der Zeitpunkt der Aufnahme des Dauerbetriebes aus Ihrer Sicht idealerweise in die Zukunft verschoben werden, damit die Investitionsentscheidungen dann auch jetzt getroffen werden könnten? Also, wie lange sollten wir, das ist eine konkrete Frage, das KWKG 2016 verlängern aus Ihrer Sicht? Und das nächste Argument, das oftmals gegen eine Verlängerung ins Feld geführt wird, ist, dass die Gefahr von sogenannten „lock-in-Effekten“ bestehen würde und sich dann kontraproduktiv auf die Klimaschutzbestrebungen, also CO₂-Reduzierungen auswirken könnte. Sehen Sie diese Gefahr, wenn das KWKG 2016 verlängert wird? Das ist die eine Frage. Die zweite Frage bezieht sich auf die Bestandsförderung der Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Halten Sie die nun im Gesetzentwurf vorgenommenen Abstufungen nach Größenklassen für sachgerecht, und bildet die Höhe der Absenkung die tatsächliche Überförderung ab? Und wenn nicht, welche Faktoren wurden bei der Berechnung Ihrer Ansicht nach nicht oder übermäßig, also in ungerechtfertigter Weise, berücksichtigt? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels, bitte.

SV Michael Wübbels (VKU): Zum ersten – 2025 – würde ich argumentieren, weil wir, wie vorhin schon einmal gesagt, eine relativ lange Vorlaufzeit haben. Zum einen haben wir einen Investitionsstau, der sich dadurch gebildet hat, dass beim BAFA eine ganze Reihe von Anlagenbescheiden nicht erteilt werden konnten, die werden jetzt möglicherweise auch durch das Gesetz aufgelöst und können gebaut werden. Zum zweiten – Neubau und Modernisierung von Anlagen stehen an.

Wir haben eine ganze Reihe von Kraftwerksbetreibern und Unternehmen, die sagen, wir wollen den Switch machen von Kohle-KWK auf erdgasgeführte KWK, die später dann sicherlich auch durch erneuerbare Energien genutzt werden kann. Das heißt, wir bekommen in den Markt hinein eine Situation, die wir schon einmal vor einigen Jahren hatten. Eine größere Anzahl von Bestellungen würde nicht erfolgen, wenn man nur bis 2022 oder bis 2023 verlängern würde. Und insofern plädieren wir dafür, vor dem Hintergrund unserer Erfahrung von Dauern bei Modernisierung und Neubau zwischen vier, sechs, sieben Jahren, dass man eben das KWKG bis 2025 verlängert. Lock-in-Effekte sehen wir nicht, denn im Grunde genommen ist der Druck aus den Diskussionen heraus, Herr Bolay hat ja gerade auch die Kohlekommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung erwähnt, auch dort spielt ja die Frage eine Rolle, wie lange wollen wir Kohlekapazitäten von Braunkohle und Steinkohle noch nutzen, führt auch dazu, dass die Investoren bei uns in den Unternehmen sagen, wir wollen hin in Richtung emmissionsreduzierter Erzeugung. Und das bedeutet, dass der gesamte Kraftwerkspark, nicht nur der KWK, sondern auch der konventionelle Kraftwerkspark im Stadtwerkebereich ohnehin „umgeswitcht“ wird. Und wir sehen deswegen hier auch nicht das Risiko, dass Lock-in-Effekte entstehen, wenn man eben die Verlängerung um drei Jahre vornehmen würde. Bei der Frage der Bestandsförderung sind wir der Auffassung und haben die Bitte, dass hier noch einmal geschaut werden muss. Bei dem Gutachten, das das Bundeswirtschaftsministerium im letzten Jahr von Prognos hat erstellen lassen, ist festgestellt worden, dass in den Anlagenkategorien bis zu 100 Megawatt (MW) überhaupt keine Überförderung da ist. Hier wird bereits schon frühzeitig ab 50 MW eine Kürzung vorgenommen. Dann geht es in den weiteren Kategorien mit einer starken Straffung weiter, Reduzierung der Fördersätze. Und hier haben wir festgestellt, dass die Werte, die dort zugrunde gelegt wurden für die Bestandsanlagenförderung eigentlich sich immer an Neuanlagen orientieren, sowohl was die Betriebskosten angeht, was die Wirkungsgrade angeht. Und damit die Kürzungen viel zu stark sind, sodass wir dafür plädieren, bis zur Anlagengröße von 200 MW überhaupt keine Kürzungen vorzunehmen, danach in einem moderaten Umfang, um die



Bestandsanlagenförderung für das letzte Jahr, so lange läuft es nämlich nur noch, bis Ende 2019 in einem Maße zu machen, der auch für die Unternehmen kalkulierbar ist.

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels, Dankeschön. Herr Koeppen, bitte.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Professor Schwarz: Es reden viele über Rendite, über Ziele und über Förderung im politischen Raum vor allem. Meine Frage würde sich auf den Satz beziehen, den Sie geschrieben haben, den ich sehr erfrischend finde. Für eine zuverlässige Stromversorgung ist es unerlässlich, dass die gesicherte Leistung des Erzeugungsmixes so groß ist, das die Stromhöchstlast immer abgesichert werden wird. Es wurde auch schon angeprochen. Können Sie etwas konkreter werden, welchen Zeithorizont sehen Sie denn, dass dieser Mix mit Wind und Solar in diesem Zusammenhang wirksam werden kann? Und ist es überhaupt leistbar? Egal, wieviel ich an erneuerbaren Energien ausbauen werde. Also mir geht es um die zuverlässige Stromversorgung, was hier völlig ausgebendet wird.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Schwarz, bitte.

SV Prof. Dr. Harald Schwarz (BTU): Den Mix haben wir ja heute. Also: Wir haben heute ungefähr 90 GW konventionelle Erzeugung plus 120 GW Wind und Photovoltaik. Im Moment funktioniert das so. Nun haben wir beschlossen, aus der Kernenergie, also die restlichen 10 GW, rauszugehen. Und wir diskutieren, aus der Kohle rauszugehen. Damit merken Sie natürlich, jetzt kommen Sie unter die 80 GW Höchstlast. Das heißt, Sie müssen irgendwas tun. Sie können jetzt sagen, wir gehen auf die Gasseite. Gaskraftwerke haben sozusagen pro Kilowattstunde erzeugten Stromes weniger CO₂-Emissionen. Aber Sie haben natürlich welche, also Sie liegen ungefähr bei der Hälfte. Man muss auch sagen, diese Erzeugung müssten wir überwiegend neu bauen. Also von da heißt das im Prinzip eine konventionelle Erzeugung durch eine etwas CO₂-ärmere ersetzen gegen ein paar Cent pro Kilowattstunde. Heute funktioniert das System, wenn wir da noch weiter runtergehen, kommen wir in eine Situation, wo wir uns überlegen müssen, wie geht es dann weiter. Wie gesagt,

die Diskussion, wir holen dann in Zeiten der Höchstlast Leistung aus dem Ausland. Da gibt es auch diverse Studien, die untersuchen, wenn wir den Tag der Höchstleistung haben, was haben die Nachbarländer? Wenn ich es recht im Kopf habe, hat Polen 96 Prozent der eigenen Höchstlast, Tschechien hat 92, Frankreich hat zwischen 80 und 90 Prozent. Also die Wahrscheinlichkeit, dass dort freie Kapazitäten sind, ist schwierig. Und was natürlich auch schlecht zu argumentieren ist, wir bauen die konventionelle Erzeugung ab, um sie dann am Tag der Höchstlast im Ausland aus polnischen und französischen Kraftwerken zu kaufen. Das ist schlecht zu vermitteln.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Weeser, bitte.

Abg. **Sandra Weeser** (FDP): Dankeschön. Wir haben das EEG vor zwanzig Jahren eingeführt, um die Erneuerbaren an den Markt heranzuführen. Ich denke, mit einem Ausbau von über dreißig Prozent haben wir das mittlerweile erreicht. Und jetzt haben wir gerade 2017 gewissen Wettbewerb eingeführt, der durch diese geplanten Sonderausschreibungen wieder konterkariert wird. Die Frage an Herrn Borrman, die ich hier ganz gezielt einsetze, wäre bezüglich der Sonderausschreibung. Wie schätzen Sie die Wirkung von zusätzlichen Ausschreibungsmengen ein, vor den Hintergrund, dass die letzten Ausschreibungsrunden „Windenergie an Land“ unterzeichnet waren? Und wie könnte man Ausschreibungsmodelle sinnvoller gestalten? Speziell auch von dem Hintergrund, dass Innovationsausschreibungen da eine Rolle spielen könnten. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Borrman, bitte.

SV Henry Borrman (DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.): Ja, vielen Dank für die Frage. In der Tat ist es so, dass wir insbesondere bei Wind an Land Unterzeichnungen gesehen haben. Das war hier schon mehrfach Thema. Von daher verbietet sich aus unserer Sicht die Einführung von Sonderausschreibungen, die zusätzlich „on top“ auf diese Menge gesetzt werden. Man hätte das weiter nach hinten schieben können aus unserer Sicht, wenn man es denn schon durchführen muss. Wenn man jetzt sagt, wir wollen diese Sonderausschreibungen trotzdem, wie es der Gesetzentwurf tut, dann ist es aus unserer Sicht so, das



EEG wurde immer als Markteinführungsinstrument tituliert. Und wir sind jetzt im Jahr 2018, Ende 2018. Und unseres Erachtens sollte es daher auch darum gehen, die Erneuerbaren im Sinne der Versorgungssicherheit in den Markt zu integrieren. Die hier vorgeschlagenen Innovationsausschreibungen bilden eigentlich einen guten Ansatz dazu und auch die darin vorgesehenen Mechanismen. Allerdings muss man auch sagen, dass diese Innovationsausschreibungen insgesamt im Jahr 2019 nicht mal fünf Prozent aller Ausschreibungen ausmachen. Das heißt, man hat sich zum Ziel gesetzt, fünf Prozent des Ausbaus der erneuerbaren Energien dann tatsächlich innovativ voran zu bringen. Das ist aus meiner Sicht wesentlich zu wenig. Des Weiteren könnte man darüber nachdenken, auch die Prinzipien der Marktwirtschaft ins System zu bringen. Also die Sonderausschreibungen zum Beispiel technologieoffen durchzuführen und die Sonderausschreibung im Zweifel, sofern physikalisch möglich, auch europäisch durchzuführen. Wir alle hier sind zum Großteil europafreundlich und beschwören den Binnenmarkt. Es wäre Zeit, das auch in diesem Punkt anzuführen. Darüber hinaus könnte man dann auch mit Bezug auf Herrn Schwarz neue Modelle testen. Sprich, was machen wir mit dem Überschussstrom? Vielleicht könnte man da auch im Rahmen von SINTEG (Schaufenster intelligente Energie) und Experimentierklausel neue Modelle anreizen, diesen Strom umlagenfrei zu benutzen für Power-to-X-Modelle, Nutzung in der Industrie oder Ähnliches. Die direkte Verbindung zwischen Industrie und Erneuerbaren zu stärken, um dort neue Modelle rauszubekommen und auch Speicherlösungen anzureizen. Danke.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Beutin, bitte.

Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank. Nochmal an den Herrn Pfeiffer: Ich habe Ihr Stirnrunzeln eben gesehen. Und es ist ja tatsächlich so, dass CDU und AfD hier die Frage der Versorgungssicherheit durch den Raum treiben, an dieser Frage. Deswegen nochmal zur Konkretisierung. Stellt der Zubau bei den Erneuerbaren Energien, insbesondere diese Sonderausschreibung, eine Gefahr für die Versorgungssicherheit dar, nach jetzigen Kenntnisstand? Ist diese Frage der Versorgungssicherheit bei dieser Frage, die

wir hier gerade diskutieren, der Sonderausschreibung relevant? Ist diese Frage der Versorgungssicherheit der Art relevant auch für das Klimaziel 2030, mit den 65 Prozent?

Der Vorsitzende: Herr Pfeiffer, bitte.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Ja, vielen Dank, Herr Beutin. Der Zusammenhang zwischen den Sonderausschreibungen und den Thema Versorgungssicherheit, da muss man erst einmal darauf kommen. Dass jetzt die geringen zusätzlichen Mengen an Wind oder Photovoltaik ein Problem darstellen könnten. Herr Schwarz hat die Frage aufgeworfen, was wird passieren, wenn wir sehr hohe Anteile erneuerbarer Energien hätten und keine konventionellen Kapazitäten mehr zur Verfügung stünden. Aber das steht hier nicht im Raum. Das ist eine andere Debatte, und die müsste auch anders geführt werden. Dann würde sich auch die Frage stellen, haben wir grundsätzlich ein Problem bei der Verfügbarkeit an Gasturbinen oder Motoren oder Vergleichbaren. Wir haben auch kein Problem mit Speichern, wir haben in Deutschland sehr große Gasspeicherkapazitäten, die meines Wissens nach auch nie das Problem hatten, dass die Gasspeicher leer gewesen wären. Beziehungsweise, man könnte das auch so gestalten, dass diese auch zur Verfügung stehen. Ganz andere Frage ist, was passiert in der Zukunft, wenn wir das System zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umstellen wollen? Dann wird das Thema Power-to-Gas natürlich deutlich mehr in den Vordergrund rücken. Aber hier einen Zusammenhang mit dem Thema Versorgungssicherheit herzustellen bei dem bisschen Wind und Photovoltaik, zumal wir in den letzten Jahren massive Beiträge der erneuerbaren Energien gesehen haben. Zum Thema Systemverträglichkeit: Wir haben sehr große Beiträge beim Thema Regelenergie geleistet in den letzten Jahren, haben uns über jedes Entgegenkommen der Übertragungsnetzbetreiber gefreut, über jedes Fordern, dass die Erneuerbaren mehr Beiträge leisten. Ich kann die Frage insofern nicht mehr nachvollziehen. Vielleicht kann Herr Graichen dazu noch ein, zwei Sätze sagen.

Der Vorsitzende: Die Frage war aber an Sie gerichtet.



Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ich kann das auch gern an den Herrn Graichen weiterleiten.

Der **Vorsitzende**: Herr Graichen, bitte.

SV **Dr. Patrick Graichen** (Agora Energiewende): Vielen Dank. Herr Schwarz hat es angedeutet, was die Lösung ist. Die Frage ist, wie viel Gigawatt an konventionellen Kapazitäten brauche ich noch? Und wir werden auch 2030 so viele brauchen wie heute, weil die Dunkelflaute gibt es. Aber gibt es dafür ein Problem? Nein, Herr Kapferer und seine Mitgliedsunternehmen warten darauf, jetzt neue Gaskraftwerke bauen zu können. In dem Moment, wo die Sache klar ist, werden wir dann die Kohlekapazitäten und die Kernenergiiekapazitäten durch Gaskraftwerke ersetzen. Bis zu welcher Prozentzahl kann man das machen? Na bis 70 Prozent erneuerbare Energien haben wir kein Problem, danach muss man in die Power-to-Gas-Welt einsteigen. Das wird dann etwas schwieriger. Aber bis dahin geht es „nur“ in Anführungsstrichen darum, Investitions-, Planungssicherheit für neue Gaskraftwerke zu schaffen. Den Rest bekommen der Markt und die Technik hin.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, Doktor Lenz, bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja, jetzt ist es so, dass zu den Innovationsausschreibungen schon einiges gesagt wurde. Die werden eigentlich einhellig begrüßt, sogar von der Bundesnetzagentur, oder gerade auch bei der Ausgestaltung der Innovationsausschreibungen. Meine Frage richtet sich an Herrn Kapferer und Herrn Pfeiffer. Gibt es jetzt eine technologieneutrale fixe Marktpremie? Halten Sie diese Ausgestaltung, zunächst Herr Pfeiffer, für zielführend?

Der **Vorsitzende**: Als erstes: Herr Kapferer, bitte.

SV **Stefan Kapferer** (DIHK): Herr Abgeordneter Lenz, ich glaube, dass es nicht die entscheidende Frage ist, ob man eine fixe Marktpremie, also das richtige Instrument anwendet. Ich glaube ganz zentral ist die Botschaft des Gesetzentwurfs - und die begrüßen wir ausdrücklich - mit innovativen Ausschreibungsmodellen, die Systemdienlichkeit und Netzdienlichkeit der erneuerbaren Energien

zu steigern. Die Diskussion in den letzten Minuten zeigt, dass das eine ganz zentrale Frage ist. Ich glaube, was die allerwichtigste Frage aus Sicht des BDW wäre. Gelingt es uns einen größeren Teil der erneuerbaren Energien im Markt selbst zu platzieren, was auch die Finanzierung durch den Markt angeht. Also nicht hinzukommen von der jetzigen Marktprämiensituation zu einer fixen Marktprämiensituation. Sondern den wachsenden Anteil der Erneuerbaren im Markt selbst zu finanzieren. Deswegen stehe ich auf der einen Seite auch den Überlegungen im Gesetzentwurf mit einer gewissen Besorgnis gegenüber. Wenn es um die Frage geht, ob man die Bereitstellung von Flexibilitäten mit Hilfe des Regulartors organisiert, oder ob dies nicht eine Frage ist, die künftig insbesondere durch den Markt getrieben werden kann. Ich glaube, der Ansatz ist richtig zu sagen, wir brauchen innovative Modelle für Netz- und Systemdienlichkeit, aber die Bitte an den Gesetzgeber, nicht zu viel jetzt in der Gesetzgebung selbst zu regeln, sondern schrittweise größere Teile in den Markt zu verlagern. Da gibt es ein erhebliches Wachstumspotenzial.

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeiffer, bitte.

SV **Carsten Pfeiffer** (BEE): Ja vielen Dank. Der BEE hatte ja, als die Innovationsausschreibungen der letzten EEG-Novelle eingeführt wurden, das grundsätzlich sehr begrüßt. Und wir haben uns auch schon darauf gefreut, dass da eine Reihe von potenziell guten Vorschlägen aus dem BMWi auf uns zukommt. Bis jetzt wurde es noch nicht umgesetzt. Jetzt erkennen wir, dass in dem Gesetzentwurf einige positive Aussagen der Verordnungsermächtigung zurück genommen werden. Erstaunlicherweise geht das besonders um netz- und systemdienliche Anlagen, die da rein fallen sollen. Die Beiträge für Anlagen zum optimierten Netzbetrieb wurden gestrichen. Beiträge zu Anlagen zur Netzstabilität oder Sicherheit wurden gestrichen, das ist sehr zu bedauern. Da plädieren wir, dass das wieder aufgenommen wird, weil das Überlegungen sind, die wir für sehr richtig halten. Grundsätzlich halten wir das Thema fixe Marktpremie für eine Idee, die eigentlich in der Vergangenheit mal diskutiert wurde. Jedoch aus vielen guten Gründen verworfen wurde, was ich mit etwas mehr Zeit auch noch erläutern könnte. Ich



kann vielleicht zu dem Thema Technologieoffenheit noch sagen, dass diese Idee aus der grundlegenden Überlegung mal erwogen wurde. Wenn man sich die bisherigen Ausschreibungen anschaut und die Ergebnisse, wird man eben feststellen, dass technologieoffene Ausschreibungen eben nicht wie erhofft zu günstigeren Ergebnissen geführt haben, sondern zu höheren. Wenn man sich die letzte Ausschreibung anschaut und auch die Sorge, die wir hier bei der damaligen Verordnung geäußert hatten, dass es dazu führen könnte, dass am Ende eine Technologie alles bekommt und die andere Technologie nichts. Die hat sich dann leider auch bestätigt. Insofern muss man auch mal die eine oder andere Idee der Vergangenheit nochmal genauer anschauen und nicht einfach in die Zukunft fortsetzen. Egal welche Ergebnisse diese zwischenzeitlich gezeigt haben.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Krischer, bitte.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Graichen: Ich habe Sie gerade so verstanden, dass das, was wir hier als Gesetzentwurf vorliegen haben, bei weitem nicht dazu führt, dass das Ziel der großen Koalition, 65 Prozent Erneuerbare in 2030, wirklich zu erreichen. Das ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, warum es nicht drin steht, weil man das gemerkt hat, dass diese Maßnahme eben nicht zu dem eigenen Ziel führen. Wenn man Herrn Bareiß und Herrn Altmaier zuhört, hört man immer wieder, dass die Begründung, warum man Erneuerbare beim Ausbau reduziert und ausbremsst. Was durch diesen Gesetzentwurf ja passiert. Dass der Grund dafür der zu geringe Netzausbau ist. Können Sie uns erläutern, ob das eine tragfähige Begründung ist, und wie sich die Situation im jetzt und in der Zukunft darstellt?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Graichen, bitte.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Ja, vielen Dank, Herr Krischer. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Also das Thema Netzausbau ist zentral, das sehen wir genauso. Deswegen begrüße ich es auch sehr, dass Herr Altmaier und das ganze Ministerium einen ganz anderen Fokus drauf legen als in der letzten Legislaturperiode der Fall war und dann muss man

schauen, was ist kurzfristig möglich, was ist mittelfristig und was ist bis 2030 möglich. Die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) wird nicht vor 2030 stehen. Das heißt, die Frage ist, was machen wir dazwischen? Und da haben wir auch ein Zehn-Punkte-Maßnahmen-Programm vorgeschlagen, wie man aus dem Bestandsnetz mehr rausholen kann. Und da kann man noch einiges rausholen. Es ist bei weitem nicht so, dass wir an jeder Leitung schon Temperatur-Monitoring in Echtzeit hätten. Es ist bei weitem nicht so, dass das gesamte Thema Heißleiterseile jetzt abgearbeitet worden wäre, im Gegenteil. Das ist in der Vergangenheit daran gescheitert, dass es kein richtiges Management gab. Da müsste man alle Übertragungsnetzbetreiber im Dreimonatsrhythmus ins Ministerium einladen zusammen mit der Bundesnetzagentur und dann sagen: So wo steht Ihr, und jede Leitung einzeln durch diskutieren mit denen. Dann kriegt man einen parallelen Aufwuchs von Erneuerbaren und Netzen meines Erachtens hin. Kombiniert mit dem Einstieg in Norddeutschland in das Thema Sektorkopplung. Denn es ist so, dass wir in Schleswig-Holstein jetzt auch Stunden haben, in denen der Strom nicht abtransportiert werden kann. Aber das wäre genau die Gelegenheit, da schon einmal Power-to-X losztreten zu lassen. Das machen die aber nicht, weil die dann Abgaben und Umlagen zahlen müssten. Und deswegen rechnet sich das nicht. Also auf der einen Seite bei Netzen konsequentes Management und zwar richtig. Und auf der anderen Seite in Norddeutschland die Sektorkopplung jetzt schon real werden lassen und Power-to-Gas und Wärmepumpen, Power-to-X und Lastmanagement im großen Umfang betreiben. Da gibt es genügend Aluhütten in Hamburg, von TRIMET, die jetzt auch die Diskussion haben, wie Sie Ihre Produktion flexibilisieren können. Also alles das, was wir wissen, was im Prinzip großflächig nach 2030 wirklich auch geschehen muss, kann jetzt schon im norddeutschen Raum zukunftsmaßig experimentiert werden. Dafür brauche ich dann aber ein Marktdesign. Also wir reden über regionale „smart markets“, in den Regionen, in den jetzt schon diese Situation vorherrscht. Und mit dieser Kombination kriegt man auch das 65-Prozent-Ziel hin.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Gremmels, bitte.



Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Ja, meine Frage richtet sich an Herrn Körnig. Herr Körnig, im Jahr 2012 hat die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung den sogenannten Photovoltaikdeckel von 52 GW eingeführt. Wann ist aus Ihrer Sicht mit Erreichen dieses Ausbaudeckels zu rechnen? Welche Konsequenzen hätte es? Und welche Möglichkeiten gäbe es, davon Abstand zu nehmen?

SV Carsten Körnig (BSW): Ja, herzlichen Dank für die Frage, Herr Gremmels. Bei Fortsetzung der derzeitigen Marktentwicklung erreichen wir den Ausbaudeckel bereits im Verlauf des Jahres 2020. Und da tut es übrigens nichts zur Sache, ob die Sonderausschreibungen hier angerechnet werden oder nicht. Es wird auf jeden Fall im Verlauf des Jahres 2020 soweit sein. Der Gesetzgeber hat sich in § 49 Absatz 6 erfreulicherweise zum Ziel gesetzt, rechtzeitig für eine Anschlussregelung Sorge zu tragen. Bei Planungsvorläufen von rund einem Jahr besteht also hier akuter Handlungsbedarf, in dieser für die Energiewende sehr wichtigen Angelegenheit. Denn 80 Prozent des gesamten Photovoltaikausbau sind von diesem Deckel betroffen. Der Förderdeckel ist unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß. Inzwischen wurden die Klimaziele deutlich verschärft. Der Ausbau Erneuerbarer Energien soll beschleunigt werden, wir hörten es. Mit einem Solardeckel passt das unserer Meinung nach nicht zusammen. Der Solardeckel wurde auch vor einem ganz anderen Hintergrund eingeführt, nämlich als die Photovoltaiknachfrage noch dreimal so hoch war, und als die Solarstromanlagen mehr als doppelt so teuer waren. Die Solarstromförderung wurde seitdem entsprechend reduziert. Inzwischen wird der Strompreis durch die Förderung neuer Solarstromanlagen kaum noch beeinflusst. Der Förderdeckel muss jetzt abgeschafft werden, da wir nicht erwarten können, dass bereits in einem guten Jahr kleine und große Solardächer ganz ohne Marktprämie auskommen werden. Auch von der Bundesregierung genannte EEG-Evaluatoren sehen das so und warnen explizit vor einem Markteinbruch, zuletzt wieder geschehen im Bundeswirtschaftsministerium. Der Marktrückgang dürfte übrigens, darauf möchte ich hinweisen, durch diesen Deckel perspektivisch deutlicher größer ausfallen, als die zusätzliche installierte Solarleistung infolge der geplanten Sonderausschreibungen für Photovoltaik. Der Förderdeckel

ist unserer Meinung nach inzwischen auch überflüssig. Ich erwähnte es bereits, wir haben § 49, den sogenannten „atmenden Deckel“, und der sorgt dafür, dass wir auch ohne diesen Deckel, nämlich mengengesteuert - und das ist ja zweifach nachjustiert worden - in den Novellen 2014 und 2017, dass wir auch ohne diesen Deckel das Ganze schaffen, aus der Förderung heraus zu kommen. Aber eben nicht abrupt mit einem Faderriss, sondern eben in einem ambitionierten Gleitflug. Wichtig ist vielleicht auch noch, dass zu berücksichtigen ist, dass man eigentlich nicht über einen Fallschirm oder Rettungsschirm verfügt, weil der Ausweg in Richtung Eigenversorgung und Direktversorgung in den letzten Jahren erschwert wurde. Wir haben hier die Anteile der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch in Höhe von 40 Prozent, die genau dieses betroffene Aufdach-, Solardachsegment trifft. Insofern verzögert sich das dadurch. Das sind kommunizierende Röhren, die Überschusseinspeisevergütung und die Möglichkeit auf Eigenverbrauch zu gehen, dadurch verzögert sich die Markteinführung. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete: Die Bedingungen haben sich seit der Einführung des Solardeckels grundlegend geändert. Bitte verhindern Sie mit einer Beseitigung des 52-Gigawatt-Deckels, dass, man hat es gerade mühsam wieder erlebt, der Solarmarkt bereits in wenigen Monaten nach einer möglichen Endralley massiv einbrechen wird. Ohne eine Beseitigung des Deckels wird der erfolgreich eingeschlagene Weg in Richtung eines marktbasierter Photovoltaikausbau ein abruptes Ende finden, ohne sein Ziel erreicht zu haben.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Körnig. Herr Bleser, bitte.

Abg. **Peter Bleser** (CDU/CSU): Ja, ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Schwarz und an Dr. Bolay. Herr Dr. Schwarz, wir haben eine Überzeichnung der installierten Leistung durch erneuerbare Energien 120 Gigawatt zu 80 in der Spalte, wie Sie mehrfach ausgeführt haben. Wieviel, glauben Sie, braucht man insgesamt an installierter Leistung aus erneuerbaren Energien, um dann in die Absicherung der Netze ausreichend einsteigen zu können, was die komplette Versorgung angeht. Also wie hoch müssen wir die erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung 65-Prozent-Ziel



und 80-Prozent-Ziel bis 2050 steigern? Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass Sie die Innovationsausschreibungen Richtung Netzstabilität stärker favorisieren wollen. Welche Ausschreibungen würden Sie vorschlagen? Sollen diese segmentiert werden? Welche sollten angesprochen werden? Wo sehen Sie die größten Kapazitäten, was Netzstabilitätsspeicher angeht. Und der Hinweis auch: Sehen Sie auch die Notwendigkeit, dass die Übertragungsnetzbetreiber stärker in die Verpflichtung Netzstabilität mit einbezogen werden können? Herr Bolay, wenn Sie uns noch berichten würden, dass die deutsche Industrie diese Herausforderung sehr positiv gegenübersteht. Netzstabilität beziehungsweise Speichertechnologien zu entwickeln und Sie sich dieser Herausforderung gewachsen sehen, würde mich das auch freuen.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Schwarz, bitte.

SV Prof. Dr. Harald Schwarz (BTU): Also, wenn ich den ersten Teil der Frage jetzt richtig verstanden habe, war jetzt die Frage, wieviel installierter Leistung an erneuerbaren Energien brauche ich, um die 65 Prozent auf der Energieseite zu realisieren. Ich kann jetzt aus dem Bauch heraus schätzen. Ich sage, wir haben heute 120 GW und schaffen 35 Prozent, dann wäre das wohl in der Nähe von 200 plus sein. Ich weiß nicht, ob das so richtig belastbar ist. Aber irgendwo da wird es sein müssen. Wo man aufpassen muss, auch gerade, wenn es in die Netze geht, egal ob Verteilnetze oder Übertragungsnetze, wir haben diese 35 Prozent heute oder 65 Prozent irgendwann mal nicht gleichmäßig in Deutschland verteilt. Also die 35 Prozent, die wir aktuell haben, heißt im Moment, dass wir in den Netzen im Nordosten Deutschlands, also Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wir heute EEG-Quoten von 110 bis 120 Prozent im Schnitt haben. Damit wissen Sie, woanders ist es deutlich weniger. Diese Netze sind natürlich permanent in Überlast, wenn sie jetzt von 35 im Schnitt auf 65 im Schnitt gehen wollen, dann müssen diese Netze auf 200 Prozent gehen. Wie auch immer Sie das machen wollen. Da weiß heute keiner, wie es konkret gehen soll. Da waren vorhin so ein paar Diskussionspunkte, Temperatur-Monitoring, Hochtemperaturseile. Kann man alles tun, nur

wenn man in die Optimierung geht, bei Hochtemperaturseilen bedeutet das im Prinzip, ich erhöhe die Stromdichte im Leiter, dann muss ich wahrscheinlich die Leitung neu genehmigen lassen, weil ich mit der Bundes-Immissionsschutzgesetz-Genehmigung nicht mehr zu Rande komme. Es ist nicht so eben, man tauscht mal bloß ein Seil aus, und alles ist gut. Und beim Temperatur Monitoring ist die Frage, ich muss die Temperatur entlang der gesamten Leitung gemessen haben, also auch in Waldgebieten, wo das Seil unterhalb der Baumwipfel hängt. Von da aus gesprochen schwierig. Die Überschüsse und in dem Moment.. Oh, ich muss aufhören. Ich höre jetzt einfach auf und lasse meinen Kollegen noch etwas reden.

Der **Vorsitzende**: Das bisschen würde sich dann auf zehn Sekunden beschränken. Herr Bolay.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Das kriege ich hin, kein Problem. Die Industrie macht heute schon Netzstabilität zum Beispiel bei den abschaltbaren Lasten oder auch am Regelenergiemarkt. Heute brauchen wir noch nicht viel Flexibilität aus der Industrie, das wird sich aber ändern, und das müssen wir natürlich die Rahmenbedingungen ändern. Punkt zwei: Speicher - da brauchen wir bessere Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung. Dann werden wir hier massive Investitionen in Speicher sehen, nicht nur in der Industrie auch im Gewerbe und natürlich auch im Privathaushalt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kotré, bitte.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Herr Dr. Bolay, Herr Pfeiffer und Herr Dr. Graichen: Die Energiewende ist ein riesiges Projekt. Und so ein Projekt muss man auch hinsichtlich der Kosten projektieren. Die Kosten trägt der Stromverbraucher. Wir haben in unserem Land viele Niedrigverdiener. Wir haben abgeschaltete Haushalte, 344.000 an der Zahl im Jahr 2017. Das ist also auch eine soziale Komponente. Da habe ich eine Frage an Sie direkt: Wie hoch sind die Kosten der Energiewende aus Ihrer Sicht bis zur Umsetzung dann zum Schluss? Herr Dr. Altmaier hat vorgelegt und letztens auch gesagt, dass uns die Energiewende eine Billion Euro kostet. Da wäre meine Frage, wie Sie die Kosten in Euro schätzen. Eine Bandbreite würde mir da reichen. Danke.



Der Vorsitzende: Dankeschön. Es sind jetzt drei Sachverständige angesprochen. Zunächst Herr Dr Bolay, bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank für die Frage. Das ist natürlich keine einfache Frage, die man nicht so einfach aus dem Handgelenk beantworten kann. Da fängt es schon mal an, was rechnen Sie denn unter Kosten der Energiewende? Rechnen Sie da zum Beispiel auch KWK drunter? Da würde ich eher nein sagen. Die gehören für mich zum Beispiel nicht zur Energiewende. Dann können Sie nach dem Netzausbau fragen. Angenommen, wir hätten jetzt gar keine Erneuerbaren, außer den alten Wasserkraftanlagen, auch dann würden wir den Netzausbau brauchen, weil gerade die Kohleerzeugung in Richtung Norddeutschland wandert, also die Steinkohleerzeugung, weil sie vom Transport her günstiger als in Süddeutschland ist. Also auch da würden wir Netzausbau brauchen, wenn, dann natürlich nicht in dem Umfang, wie wir das jetzt brauchen für die Erneuerbaren. Deswegen ist klar, die Energiewende kostet uns Milliarden Euro. Aber ich kann Ihnen jetzt hier keine Schätzungen abgeben, was wir dann brauchen auch bis zum Jahr 2050. Einfach auch, weil der Zeitraum viel zu lang ist. Wir haben keine Ahnung, wie sich die Kostenstruktur der Erneuerbaren auch im Vergleich mit konventionellen Kraftwerken zum Beispiel entwickelt. Da müssten Sie dann auch wieder abziehen. Und das zu machen, halte ich für einen Blick in die Glaskugel.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Pfeiffer, bitte.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Diese Frage ist in der Tat nicht so leicht zu beantworten, weil natürlich die entscheidende Frage eine Gegenfrage sein muss. Was wären die Kosten der Nicht-Energiewende? Und welche Faktoren spielen da eine Rolle? Wie würde so eine Nicht-Energiewende aussehen? Diese Nicht-Energiewende-Welt würde beinhalten, dass wir nicht nur Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke hätten, sondern dass irgendwann auch neue Kernkraftwerke gebaut werden müssen mit entsprechenden Kosten. Schauen Sie nach England, was die dort kosten. Da sind Erneuerbare hierzulande ein Schnäppchen dagegen. Nicht-Energiewende bedeutet

auch, dass wir dann weiterhin in sehr großem Umfang Kohlekraftwerke hier hätten, die dann angesichts der Entwicklung des ETS und möglicherweise auch Anpassung des ETS an das Pariser Klimaschutzabkommen natürlich mit dem sehr viel höheren CO₂-Preis kalkulieren müsste, als dies heute der Fall wäre. Auch das wäre absehbar und vermutlich deutlich teurer als der Ausbau der erneuerbaren Energien. Also dann müssen Sie im Gegenzug diese Nicht-Energiewende-Welt skizzieren und dann runter rechnen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Graichen, bitte.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Also, Herr Bolay und Herr Pfeiffer haben völlig Recht. Wir haben es trotzdem mal gemacht. Es gibt eine Studie, die das Ökoinstitut für uns gemacht hat. Und da muss man dann genau diese Nicht-Energiewende-Welt gegen eine Energiewende-Welt legen. Am Schluss haben wir dann gesagt, macht jetzt bitte nicht eine Zahl, sondern sagt, was die Faktoren sind. Es gibt zwei entscheidende Faktoren, die dann das Ergebnis bestimmen. Das eine ist, was nehmen Sie an, was die Kohle-, Öl- und Gaspreise der Zukunft sind? Wenn Sie glauben, dass sie steigen, dann ist die Energiewende-Welt billiger als die Nicht-Energiewende-Welt. Der zweite entscheidende Faktor ist, mit wieviel Schaden beziffern Sie CO₂? Wenn Sie sagen, dass CO₂ Schadenskosten von 50 Euro die Tonne hat, dann ist die Energiewende-Welt billiger als die Nicht-Energiewende-Welt.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Ich bitte, ein bisschen auf die Zeit zu achten. Herr Westphal, bitte.

Abg. Bernd Westphal (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Kapferer und eine an Herrn Pfeiffer. Zumaldest zur Klarstellung grundsätzlich vorweg: Das 65-Prozent-Ausbauziel Erneuerbare ist im Koalitionsvertrag enthalten. Der Kollege Krischer zweifelt das an, daher will ich nochmal klar stellen, dass das Ziel gilt. Daher nochmal die Frage an Herrn Kapferer aus der Energiewirtschaft, dass dieses Ziel auch erreichbar ist, und welche Voraussetzungen wir dafür brauchen. An Herrn Pfeiffer: Wir haben ja bei den Ausschreibungen Wind in den Geboten eine geringere Menge als Ausschreibungsmengen zur Verfügung stehen. Vielleicht können Sie



nochmal zwei oder drei Ursachen nennen. Was würde es bedeuten und welche Auswirkungen hätte es, wenn wir Abstandsregelungen verschärfen würden?

Der **Vorsitzende**: Herr Kapferer, bitte.

SV Stefan Kapferer (BDEW): Herr Abgeordneter Westphal, vielen herzlichen Dank. Natürlich ist technologisch das 65-Prozent-Ziel erreichbar. Es sind verschiedene Faktoren aus meiner Sicht schon heute in der Anhörung angeklungen, die ganz zentral sind. Die Frage der Akzeptanzsteigerung, die ja zwischen den Koalitionsfraktionen als Thema verabredet ist, ist sicherlich ein ganz zentraler Punkt. Die Flächenverfügbarkeit ist ein zweiter Punkt, der genannt worden ist. Der dritte Punkt ist heute auch schon genannt worden. Auch wir hätten uns gewünscht, dass im Bereich der Offshore-Windenergie die vorhandenen Netzkapazitäten zusätzlich genutzt werden könnten. Aber es kommt natürlich auch auf andere Faktoren an. Insbesondere auf die Frage des Netzausbau. Das ist heute schon angeklungen. Wir glauben schon, dass es richtig ist, was ja auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist, dass der Prozess des Ausbaus der Erneuerbaren einhergeht mit einer Erweiterung des Netzes. Und hier ist sowohl eine Optimierung des Bestandnetzes erforderlich als auch der Ausbau der geplanten Übertragungsnetze nach Netzentwicklungsplan. Weiterer Punkt: Speichertechnologie. Ich glaube, dass wir insbesondere über die Frage, ob wir die Gasnetzinfrastruktur als Speichertechnologie nutzen, sehr viel intensiver nachdenken müssen. Herr Dr. Graichen hat eben die Zahl 70 Prozent genannt, ab der er glaubt, dass Dinge wie Power-to-Gas eine ganz zentrale Rolle spielen. Wenn wir insofern in die 65-Prozent-Richtung schauen, dann ist das, glaube ich, richtig, jetzt schon über Power-to-Gas-Technologien, über die Möglichkeit, die Gas-Infrastruktur als Speicher zu nutzen, zu sprechen und die notwendigen Schritte einzuleiten, dass wir bei einem weiteren Aufwuchs der Erneuerbaren-Anteile das dann auch realisieren können.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Pfeiffer, bitte.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Vielen Dank, Herr Westphal für Ihre Klarstellung. Das ist uns sehr

wichtig und bietet auch große Planungssicherheit, wenn wir uns darauf verlassen können. Ganz hilfreich wäre es, wenn man es schon nicht schafft, die Korridore entsprechend anzupassen, in den jetzt noch wenigen verfügbaren Tagen, dass man wenigstens die alten Ziele der alten Regierung durch die Ziele des neuen Koalitionsvertrags ersetzt. Das wäre hier sehr hilfreich. Ihre Frage nach den Rahmenbedingungen ist natürlich sehr berechtigt. Das Thema Abstandsregelung, das in einigen Bundesländern diskutiert wird, ist natürlich extrem kontraproduktiv, wenn es darum geht, ausreichend Gebotsmengen zur Verfügung zu stellen. Wir haben gesehen, was in Bayern passiert ist. Dort ist der Ausbau zusammengebrochen. Ähnliches wäre in anderen Bundesländern zu erwarten. Da stellt sich vielleicht grundsätzlich die Frage, ob in dem einen oder anderen Bundesland die Energiewende so noch gewollt ist, zumindest von der jeweiligen Regierung. Wenn man möchte, dass mehr Gebote bei den Ausschreibungsvolumina da sind, da muss man auch die Rahmenbedingungen für Windenergie verbessern. Dazu sollten Bund und Länder gemeinsam Vorschläge erarbeiten, sodass eben nicht einige Bundesländer dann hier kontraproduktiv arbeiten. Aber wir haben auch im Gesetz selbst Möglichkeiten, wenn wir zum Beispiel das Referenzertragsmodell so weiterentwickeln, dass 60-Prozent-Standorte eine Möglichkeit haben, teilzunehmen. Dann würde alleine das dazu führen, dass die Gebotsmenge deutlich zunehmen würde.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Pfeiffer, bitte.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Danke schön. Ich habe nochmal eine Frage an Herrn Boßay und Herrn Kapferer. Wir haben bisher einseitig auf die Erzeugung gesetzt. Das holt uns jetzt nicht nur bei den Netzen ein, sondern es ist auch die Frage, wie wir die Ausschreibungen weiter umgestalten. Die Stichworte sind gefallen: Speicherflexibilität, abschaltbare Lasten, gesicherte Leistungen, elektrische Arbeit oder was auch immer. Was würden Sie für notwendig erachten, wie wir dieses zukünftig gestalten? Wir haben jetzt einen ersten Ansatz, wir hätten gerne viel mehr gemacht über die Innovationsausschreibungen, die dann dazu führen müssen, dass man das gesamte Ausschreibungsregime natürlich hier in diese



Richtung möglichst schnell dann auch weiterentwickelt. Was ist da aus Ihrer Sicht sinnvoll und notwendig?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Dr. Bolay, bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank. Es ist auch schon von den Kollegen angeklungen, wir begrüßen auch, dass jetzt die Innovationsausschreibungen kommen und wir neue Sachen ausprobieren. Auch wir hätten uns sicherlich vorstellen können, dass wir da direkt mit höheren Mengen starten, als jetzt vorgesehen. Aber es ist in jedem Fall gut, dass das jetzt mal stattfindet, und wir auch weggehen von dem bisherigen Förder-system. Fördern einfach, egal wo die Anlage steht, völlig egal, ob das jetzt von den Netzkapazitäten her ein Problem ist, wenn die Anlage da errichtet wird oder nicht. Deswegen begrüßen wir das auch sehr, dass jetzt zumindest bei der ersten Runde bei den Innovationsausschreibungen auch die Entschädigungszahlungen an die Anlagenbetreiber entfallen sollen, wenn wegen Netzengpässen abgeregelt wird. Es wird dann sehr spannend zu beobachten, ob dann immer noch ein Standort in Norddeutschland unter Einberechnung von einer gewissen Menge, die dann eben nicht vergütet werden kann, ob der Standort dann in Norddeutschland immer noch wettbewerbsfähig ist im Vergleich zu einem Standort in Süddeutschland, wo Sie dann vielleicht keine Netzengpässe oder keine Netzprobleme haben, also nicht mit diesem Ausfall an Förderung rechnen müssen. Also da sind wir wirklich sehr gespannt. Ansonsten passt es eigentlich weitgehend, was jetzt in der Verordnungsermächtigung drin steht, nämlich Lastenspeicher einbinden. Es steht auch das Stichwort drin: Teilmengen bilden. Das sehen wir aufgrund der kleinen Mengen, die ja dann doch da ausgeschrieben werden, also 2021 sollen es vielleicht 500 MW sein, dann in der Spalte Das sind natürlich keine riesig großen Ausschreibungsmengen, und wenn man die dann noch entsprechend unterteilt, dann könnte es in der Tat Probleme mit dem Wettbewerb geben. Worauf man unseres Erachtens noch achten sollte, wäre zum Beispiel, auch Offshore damit zu integrieren. Das fände ich auch spannend, wenn Sie Offshore damit integrieren.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kapferer, bitte.

SV Stefan Kapferer (BDEW): Von meiner Seite als Ergänzung. Ich glaube, dass wir uns beim Modell der innovativen Ausschreibung in einem Spannungsfeld bewegen, zukünftig zwischen dem Risiko, dass wir Kostensteigerungen sehen im Ausschreibungsverfahren und gleichzeitig natürlich die Netz- und Systemdienlichkeit verbessern wollen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen, das Herr Bolay gerade angesprochen hat. Nämlich die Idee, die Vergütung früher auf Null zu setzen, wenn negative Strompreise für eine bestimmte Stundenzahl im Markt an der Strombörse in Paris erzielt werden. Das ist sicherlich ein kluger Ansatz, jetzt müssen wir allerdings natürlich aufpassen, dass das nicht dazu führt, dass jemand, der sich zukünftig bewirbt, in der Annahme, dass der Fall häufiger eintritt, im Auktionsverfahren höhere Preise verlangt. Dann hätten wir ein bisschen mit Zitronen gehandelt. Deshalb zum Beispiel an der Stelle unser Vorschlag zu sagen, lassen Sie uns doch die Kilowattstunden, die dann nicht erzeugt werden, in den Phasen, wo negative Preise herrschen, und das ist ja das genau, was wir auch wollen und was Sie auch wollen, wenn ich Sie richtig verstehe, im Gesetzentwurf. Lassen Sie uns diese an das Ende des Förderzeitraums dranhängen, dann haben wir einerseits die Netz- und Systemdienlichkeit gefördert, haben auf der anderen Seite aber nicht die Situation, dass jemand höhere Risiken einpreist, wenn wir insgesamt im Auktionsverfahren höhere Preise sehen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Neumann, bitte.

Abg. Dr. Martin Neumann (FDP): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Graichen. In dem Zusammenhang Akzeptanz und gesicherte Leistung, das ist ja immer eine ganz wichtige Frage, spielt Offshore eine größere Rolle, auch mit den Betriebsstunden. Sie haben in Ihrem Statement davon gesprochen, da den Deckel, also das Ausbauziel anzuheben. Das ist ja das eine. Die Frage ist, was ist da weiter notwendig, kann das so funktionieren? Ich glaube, dass, wenn man über gesicherte Leistungen spricht, wäre das zumindest ein Ansatzpunkt. Ich habe eine zweite Frage an Herrn Professor Schwarz. Das Problem „Intelligente Netze“ – das ist ja das große Thema



– wie könnte man mit dem Projekt, ich nenne es mal Netzmanagement, auch in Bestandsanlagen, sagen wir mal die Intelligenz erhöhen, um letztendlich auch die Überlastung beziehungsweise Netzdienlichkeit zu verbessern. Welche Rolle könnte diese Qualifizierung spielen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Graichen, bitte.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): In der Tat, Sie haben Recht. Wind Offshore ist ganz entscheidend für das 2030-Ziel. Deswegen landen wir übrigens auch unter 200 GW in 2030 im 65-Prozent-Szenario, weil natürlich jede Gigawatt Wind-Offshore mit 4.000 Volllast-Stunden da ein ganz anderes Volumen mitbringt als 1.000 MW PV. Deswegen ist es meines Erachtens auch „no regret“, jetzt diese 20 GW in 2030 in den Planungsunterlagen schon immer gesetzlich festzuschreiben. Es ist klar, das brauchen wir. Und selbst, wenn wir es nicht 2030 machen, dann machen wir es eben 2033. Also jetzt schon die Flächennutzungspläne so auszulegen, ist eine No-regret-Strategie. Was dann sozusagen die Frage ist, welche innovativen Elemente könnten uns da einfallen. Im Gesetzentwurf ist jetzt – das finde ich gut – erstmals angelegt, dass man den Strom gar nicht an Land transportiert, sondern gleich vor Ort Wasserstoff herstellt. Und dann überlegt, was machen wir da in Sachen Power-to-Gas? Die Quelle an Strom mit hohen Volllast-Stunden, die dann entweder im Netz Beiträge zur Energiewende leistet oder eben auch schon in die Power-to-Gas-Welt einsteigt. Das ist das Potential von Wind-Offshore. Und da sollten wir meines Erachtens gleich groß denken und nicht Stückchen für Stückchen planen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Professor Schwarz.

SV Prof. Dr. Harald Schwarz (BTU): Vielleicht noch eine Ergänzung ans untere Ende. Also wenn man die große Lösung eben besprochen hatte, wenn man also das alles, was „smart grit, micro grit“ oder wie auch immer, also intelligente Lösungen auf Mittel- und Niederspannungsebene nimmt, das Problem ist, Ideen gibt es da ganz viele. Der Punkt ist immer, wenn man es mal konkret macht, stellt man natürlich heute fest, wir haben so ein paar Modellansätze, die sich irgendwo

weit unterhalb von Netzen mit einer 1 MW Leistung im Moment bewegen. Was heißt, also das hoch zu skalieren, klar, ich kann immer sagen, naja, dann muss ich halt die Last beeinflussen. Schön. Dann kommt immer so das klassische Kühlhaus an der Küste, das kann man natürlich machen, aber ich brauche ja Gigawatt, die ich beeinflussen kann. Und an der Stelle muss ich sagen, gibt es im Moment einen Haufen Ideen. Aber so richtig nachvollziehbar, das man mal konkrete „smart grits“ in den Megawatt oder Zehn-Megawatt-Bereich wirklich gemacht hat, kenne ich im Moment keine. Also alles, was im Moment diskutiert wird, ist deutlich unter einem Megawatt. Und der Rest ist im Moment „man könnte, man müsste, man sollte“, aber eben noch nicht richtig konkret.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Koeppen, bitte.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU): Manchmal denke ich, dass die Kosten, Versorgungssicherheit und Akzeptanz sowieso gar keine Rolle spielen in den Bewertungen, gerade bei Ihnen. Ich würde aber trotzdem gerne einen Ingenieur fragen, wenn hier gesagt wird, also Herrn Professor Schwarz in dem Fall, HGÜ nicht vor 2030. Und wir machen da mal ein bisschen Netzmanagement, ein bisschen kurzfristiges Power-to-X, mal ganz schnell. Und Produktionsflexibilität, das ist so mal dahin gehaucht. Herr Professor Schwarz: Ist denn das überhaupt auf die Schnelle machbar und möglich? Was bedeutet das für die Versorgungssicherheit? Wenn dann gesagt wird, wir wollen mal so ein paar Gaskraftwerke. Ist denn das gerechtfertigt von den Kosten her? Ich kann Sie auch mal fragen, was denken Sie und haben Sie mal gesagt, was das kostet? Und ist denn das gerechtfertigt, die marginale CO₂-Einsparung, wenn man das bei Gas sieht über die Gesamtbilanz, ob das dann überhaupt letztendlich noch mit den Kosten vereinbar ist?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Schwarz, bitte.

SV Prof. Dr. Harald Schwarz (BTU): Also HGÜ ist ja als Technologie bekannt. Das ist ja nichts, wo wir technisch Angst haben. Es gibt weltweit viele HGÜ. Die funktionieren. Die Diskussion, die wir lange Jahre in Deutschland hatten, war, macht



es in einem Netz wie dem deutschen Verbundnetz Sinn oder nicht? Da gab es lange Diskussionen. Das eine Lager hat gesagt, lasst uns das bisherige Drehstromnetz verstärken, dann sind wir sozusagen etwas robuster, wenn mal Teilleitungen ausfallen. Dann gab es Diskussionen, ja, wir verkaufen aber unsere HGÜ weltweit, und die Kundschaft schaut uns immer an und sagt: Aber daheim nützt das nichts, taugt die Technik nichts? Das war sehr heterogen. Es zu tun und technisch umzusetzen, ist unkritisch. Wo ich ein bisschen Bauchschmerzen habe, ist das sehr intensiv diskutierte oder teilweise auch schon entschieden ist, dass wir die großen Entfernung, so 500, 800 Kilometer verkabeln wollen. Da sind wir an einem Punkt, wo wir sagen: Okay, es gibt natürlich 400 kV Kabel, es gibt 500 kV Kabel. Allerdings haben wir bisher Erfahrungen mit Kabellängen 10, 20, 30 Kilometern. Also praktisch von den Stadträndern in die Stadtzentren rein. Wir haben bisher keine großen Erfahrungen über solche langen Entfernung, wobei meistens nicht das Kabel das Problem ist, sondern die Kabelmuffen. Also das ist etwas, wo wir wahrscheinlich dazu lernen. Letzten Endes, ob man es verkabeln muss oder nicht, ist eine Frage des Geldes. Sie können sagen, wenn ich es nicht sehe, ist die Akzeptanz höher. Als wir die Südwest-Kuppelleitung durch Thüringen mal diskutiert haben in unterschiedlichen Städten in Thüringen und mal erklärt haben, wie eine 400 kV-Kabeltrasse so von oben aussieht, dann war die Überzeugung, das so zu machen, nicht mehr ganz so groß. Der Punkt ist sicherlich, dass die Verkabelung kostet zwischen Faktor zwei, wenn es sehr günstig läuft, so auf der 110 kV Ebene bis Faktor 5, 6, 7, 8, je nachdem, wie felsig der Untergrund ist. Wenn man das will, kann man das tun. Von daher es ist eine Sache über die Zeit, wenn Sie jetzt im Prinzip einmal von Nord nach Süd mit HGÜ bauen wollen, mit allem, was Sie an Klage wegen noch durchhalten müssen, ist 2030 eher schwierig. Wir haben viele Leitungen, die schon auch zehn Jahre vor Gericht gewesen sind.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Gremmels, bitte.

Abg. Timon Gremmels (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Pfeiffer zu den Innovationsausschreibungen, die unser Koalitionspartner in deutlich größerem Umfang als bisher haben möchte. Was

soll Ihrer Meinung nach bei diesen Innovationsausschreibungen ausprobiert werden? Dann habe ich noch eine Frage zur konventionellen Mindestenerzeugung. Das spielt eine große Rolle im Netengpassmanagement. Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten zur Reduzierung des sogenannten „must-run“? Was sollte genau Ihrer Meinung danach getan werden? Könnte Biogasflexibilität da eine Rolle spielen aus Ihrer Sicht?

Der Vorsitzende: Herr Pfeiffer, bitte.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Zum nächsten Thema: Innovationsausschreibung. Ich hatte bereits betont, dass wir grundsätzlich die Idee gut finden, solange die Idee sich an den Themen System- und Netzdienlichkeit orientiert. Wir sind auch nicht der Meinung, dass man da jetzt vorschreiben muss, die und die Konstellation dieser und jener Technologien muss genau das Ergebnis führen. Sonder da sehen wir, dass die Marktakteure da auch im Wettbewerb Ideen liefern sollten. Wir denken, dass die Zielsetzung hier im Vordergrund sein sollte. Da war die ursprüngliche Regelung im EEG sehr gut. Jetzt ist man davon abgewichen, was es deutlich erschweren würde. Stattdessen hat man andere Sachen reingeschrieben. Die erste Runde im nächsten Jahr, das wäre nicht viel mehr als eine technologieoffene Ausschreibung. Ich hatte vorhin bereits erwähnt, dass die vorhandenen die Kosten erhöht haben. Ich kann auch nicht erkennen, dass technologieoffene Ausschreibungen irgendeinen positiven Effekt auf Netz- oder Systemdienlichkeit hätten. Der Zusammenhang erschließt sich mir nicht. Der nächste Punkt ist der mit der Fixprämie: Es mag ja sein, dass sich das ein oder andere Mitgliedsunternehmen bei uns irgendwelche Mitnahmeeffekte erhofft, wenn nicht wie beim bestehenden EEG die Marktprämie automatisch abschmilzt, wenn der Marktwert steigt. Wir hatten sogar vor einigen Wochen bei relativ neuen Photovoltaikanlagen sogar eine Marktprämie von Null gehabt. Das gibt es bei einer Fixprämie natürlich nicht mehr. Da kann der Marktwert so hoch sein, aber grundsätzlich ist es natürlich für all die Unternehmen, die keine hohen Eigenkapitaleinsätze einbringen können, natürlich schwieriger, da in Risiken zu gehen. Das heißt, die müssten mit höheren Risikozuschlägen in die Ausschreibung, insgesamt würden die Kosten steigen. Aber das ist allgemein bekannt. Es



wird seit Jahren diskutiert. Ich war jetzt sehr überrascht, dass das Thema Fixprämie überhaupt nochmal kam. Soweit ich gesehen habe, hat auch der BDW inzwischen eine sehr dezidierte Position gegen die Fixprämie, aus unserer Sicht auch sehr nachvollziehbar. Das Thema Einspeisevorrang, in dem Zusammenhang mit Redispatch diskutiert, nochmal an ganz anderes Themenfeld, ist bei uns natürlich insofern schwierig, als dass wir bislang das Problem hatten, dass der Einspeisevorrang überhaupt nicht durchgesetzt wird. Also die Übertragungsnetzbetreiber haben versucht, an das Thema Mindestenerzeugung heran zu kommen. Sie hatten eine Studie gemacht, die kam nicht besonders weit, wegen mangelnder Transparenz. Da hat die Bundesnetzagentur ein umfassendes Papier erstellt, kam zu dem Ergebnis, dass sie eigentlich gar nicht so viel machen können, weil auch die Transparenz für die Bundesnetzagentur nicht wirklich gegeben ist. Und jetzt haben wir sogar den Fall, dass durch die Verlagerung des Einspeisemanagements in Redispatch sogar die Transparenzpflichten, die Meldepflichten, die da waren, die zu schwach waren, sogar noch abgeschafft werden. Das heißt, der neue Vorgang wird immer mehr zu einer Idee auf dem Papier, und am Ende laufen dann doch die CO₂-haltigen Energieträger. Zum Thema Bioenergie, da liegt ganz klar auf der Hand, dass man mit einer Verbesserung bei der Flexibilitätsprämie deutlich dazu beitragen könnte, dort mehr zu einer gesicherten Leistung beizutragen und die Redispatch-Kosten auch zu senken.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Beutin, bitte.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ja, danke. Nochmal an Herrn Pfeiffer die Frage, wenn ich das richtig verstanden habe, Sie hatten ja eben etwas gesagt zu den festen Marktprämien. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist es ja tatsächlich sogar so, dass in Phasen, wo wir einen negativen Börsenstrompreis haben, die Marktprämien auch für erneuerbare Energien gestrichen werden. Das heißt, das wäre noch eine zusätzliche Benachteiligung der erneuerbaren Energien in diesem Bereich. Könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeiffer, bitte.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Auch diese Regelung ist bei uns auf Überraschung gestoßen. Es gab ja bereits eine Sechs-Stunden-Regelung im EEG. Das war aufgrund einer Beihilfevorgabe der Europäischen Kommission. Wir müssen natürlich erkennen, wir haben bei der Ausgestaltung des Strommarktes infolge des Grün- und des Weißbuches natürlich sehr großen Wert darauf gelegt beziehungsweise der BEE hat die Meinung der Bundesregierung unterstützt, dass nicht in die Marktpreise dadurch eingegriffen werden soll, dass die Erneuerbaren Energien keine Marktprämie im negativen Bereich mehr bekommen sollen. Zumindest die, die davon betroffen sind. Das führt natürlich dazu, dass die dann abgeregt werden, was dann auch die Konsequenz hätte, dass man dort nicht in die Preisbindung eingreifen würde. Negative Strompreise wären dann ab einem bestimmten Volumen kaum noch gegeben, solange es sich hier um relative kleine Mengen in technologieoffenen Ausschreibungen handelt, wird der Effekt noch begrenzt sein. Aber es ist ja offenbar auch daran gedacht, das auszuweiten. Also man würde hier durch die Hintertür massiv in die Preisbindung eingreifen, das hat uns überrascht. Und wie gesagt, das mit der Fixprämie ebenfalls. Die bekäme man dann ja auch noch, selbst wenn der Strompreis wieder einmal da liegen würde, wo er vor ein paar Jahren gelegen hat – bei 80 Euro pro Megawattstunde. Die bekäme man dann ja auch noch, salopp gesagt, einen Cent, wenn das der Wert wäre, noch oben drauf. Bei einer kleinen Marktprämie wäre das längst auf Null abgeschmolzen. Also dieses langsame Gleiten des EEG in den Markt würde durch eine Fixprämie auch hinten herum erledigt werden. Und man würde am Ende genau das Gegenteil erreichen, was man eigentlich erreichen wollte.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Dr. Verlinnen, bitte.

Abg. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich auch an Herrn Pfeiffer. Und zwar sind es mehrere Fragen: Zum einen möchte ich gern wissen, es ist ja nicht nur entscheidend, wieviel Windenergiemengen ausgeschrieben werden, sondern auch wie viele Windräder tatsächlich am Netz sind. Die bekannte Brutto-Netto-Frage ist ja nicht irrelevant in dem Kontext. Haben Sie den Eindruck,



dass mit dem Energiesammelgesetz auf den nicht realisierten Windenergiemengenausbau angemessen reagiert wird? Das ist die eine Frage. Und die andere Frage ist noch einmal zur Photovoltaik. Der anzulegende Wert auf 8,33 Cent – ist das für Sie nachvollziehbar bei den Berechnungen, die das Wirtschaftsministerium vorgelegt hat? Da wird ja pauschal von 1,5 Prozent der Investitionssumme als laufende Betriebskosten ausgegangen. Ist das für Sie nachvollziehbar? Und die letzte Frage zur Photovoltaik wäre dann noch einmal die Frage, ob nicht eine längere Übergangsfrist geboten wäre?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Pfeiffer bitte.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Vielen Dank für die Frage. Das Thema Brutto/Netto hatte ich vorhin schon angesprochen, weil es Ausbauziele und Ausbauverpflichtungen gibt, die man sich geben hat. Die können natürlich nur dann erreicht werden, wenn auch die entsprechenden Mengen installiert werden, und dann auch die Windräder und Solaranlagen auch laufen und nicht abgeregelt werden, während konventionelle Kraftwerke weiterlaufen. Das spielt dann natürlich alles mit rein. Und natürlich ist es dann auch sehr wichtig, dass die Anlagen bei einer Unterdeckung, wie wir es bei der Windenergie hatte, dass die dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Und der Zeitpunkt sollte natürlich nicht allzu viel später sein, weil, dann hat man natürlich auch wieder negative Effekte zum einen für die Unternehmen aber dann, je nachdem, welche Ziele man hat, auch für die Zielerreichung. Das gleiche gilt natürlich für die Projekte, die zwar bezuschlagt wurden, aber nicht umgesetzt werden. Wir wissen ja heute auch noch nicht, wieviel von diesen Bürgerenergieprojekten, die einen langfristigen Umsetzungszeitraum haben, letztlich umgesetzt werden. Auch hier wäre eine Kurzfristigkeit und vor allem auch eine Nachholung von Bedeutung. Dann habe ich hier die eine Frage zum zurücklegenden Wert. Was war da noch einmal genau die Frage?

Abg. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die 1,5 Prozent Investitionssumme bei Photovoltaik-Berechnungen.

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Bei der Photovoltaikberechnung hat sich dies der Solarverband konkret angesehen, das kann man auch der Stellungnahme entnehmen. Da sind die Betriebskosten wohl nicht in der tatsächlichen Höhe eingeflossen. Es gibt da sehr viele unterschiedliche Risikostufen. Da hat man dann Zusatzkosten, wenn man eine Anlage hat, die gepachtet wird. Das sind alles Werte, die entsprechend einbezogen werden müssen. Hier würde ich vor allem noch einmal die Aspekte unterstützen, wir haben ja schon ein Messinstrument, nämlich den sogenannten „atmenden Deckel“, der inzwischen sehr schnell reagiert, wenn etwas am Markt passiert. Wenn die Zahlen nach oben gehen, dann geht die Vergütung schnell nach unten. Das hat man über Jahre hinweg ausgefeilt. Insofern stellt sich die Frage, warum man diesem Instrument nicht mehr vertraut, obwohl man es ja genau für so einen Anwendungsbereich geschaffen hat. Die letzte Frage war?

Abg. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Übergangsfrist für Photovoltaik (PV).

SV Carsten Pfeiffer (BEE): Die Übergangsfrist für PV, so wie das momentan gestaltet ist, wird das natürlich dazu führen, dass zum einen viele Projekte nicht mehr realisiert werden können wegen der Kurzfristigkeit, aber zum anderen treibt man dann die Leute natürlich zwischen Weihnachten und Neujahr natürlich wieder extrem auf die Dächer, um bis Mitternacht dann noch etwas umgesetzt zu bekommen. Ich weiß nicht, ob man das will. Grundsätzlich sind hier deutlich längere Übergangsfristen angezeigt. Wobei natürlich grundsätzlich die Absenkungshöhe auch bei längeren Übergangsfristen noch einmal in Frage gestellt werden muss.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Herr Holm, bitte.

Abg. Leif-Erik Holm (AfD): Dankeschön. Ich habe eine Frage an Herrn Kapferer zur konventionellen Energieerzeugung über Gaskraftwerke. Sie schreiben dazu, dass wir das brauchen. Natürlich ist das eine elegante Möglichkeit, Strom zu erzeugen. Sie sind relativ umweltfreundlich und können ja auch flexibel angefahren und abgeschaltet werden. Aber das ist ja gleichzeitig natürlich das



Problem, weil es natürlich unter diesen Bedingungen wenig Investoren gibt, um solche Gaskraftwerke zu bauen und zu betreiben. Deshalb meine Frage noch einmal: Sie haben ja den Kapazitätsmarkt vorgeschlagen. Vielleicht können Sie uns den noch einmal etwas näher erläutern, wie Ihr Konzept dafür aussieht, dass wir so etwas marktfähig machen. Und welchen Einfluss hat möglicherweise die neue Gaspipeline Nord Stream 2 auch auf die Rentabilität solcher Projekte?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Kapferer, bitte.

SV Stefan Kapferer (BDEW): Herr Abgeordneter, vielen Dank. Ich fange einmal mit der zweiten Teil Ihrer Frage an. Aus Sicht des BDEW ist jede Diversifizierung der Gaszufuhr nach Deutschland ein Vorteil. Das heißt, wir sind ebenso der Auffassung, dass sowohl Nord Stream 2 als privatwirtschaftliches Projekt dazu einen Beitrag leistet als auch Überlegungen von privaten Investoren, LNG-Terminals in Norddeutschland zu errichten. Das alles trägt dazu bei, dass auch zukünftig die Gasversorgung in Deutschland gesichert werden kann. Im Hinblick auf die Gaskraftwerke sagen alle Studien der jüngeren Vergangenheit, sei es die Studie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, aber sei es auch der Studie der Deutschen Energie-Agentur (dena), dass wir einen wachsenden Anteil an Back-up-Kapazitäten auf Gasbasis brauchen werden. Das wird zum Teil über das Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetzes (KWKG) geleistet werden, deshalb halten wir die möglichst rasche Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetzes für einen so zentralen Punkt. Deshalb glauben wir auch, dass es wichtig ist, beim Kohleersatzbonus weiterzukommen und den deutlich zu erhöhen, am besten zu verdoppeln von der heutigen Situation her. Wir werden aber auch den Zubau von Gaskapazitäten brauchen, die derzeit vom Markt nicht finanziert werden. Deswegen ist es, glaube ich, sehr wichtig abzuwarten, was in der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung als Ergebnis herauskommt. Denn ein Ergebnis wird ja sicherlich sein, dass wir rascher als bisher vom Markt zu erwarten, Kohlekapazitäten vom Netz nehmen werden. Das ist in den nächsten zwei, drei Jahren noch kein dramatisches Problem, weil wir derzeit noch ein leichtes Überangebot an konventionellen

Kraftwerken in Deutschland haben. Aber es ist vorhin schon einmal angesprochen worden, wir haben das endgültige Ausscheiden der Kernenergie aus dem Markt bis Ende 2022. Wenn Sie dieses jetzt ergänzen um zusätzliche Kohlekapazitäten, die aus dem Markt gehen, ist klar, dass die Frage, baut der sogenannte Energy-only-Markt Gaskapazitäten oder tut er dies nicht, sehr rasch jetzt einem Prüftest unterzogen werden wird. Und ich will einmal auf ein Beispiel hinweisen: Wir haben in Baden-Württemberg und im Saarland seit längerem Kohlekraftwerke, die von den Betreibern zur Stilllegung angezeigt waren, die in der sogenannten Netzreserve sind. Das heißt, die Bundesnetzagentur hat diese aus Netzstabilitätsgründen und aus Systemsicherheitsgründen für unverzichtbar erklärt. Und obwohl völlig klar ist, dass diese Anlagen aus diesem Markt ausscheiden sollen und dass in dieser Stelle im Versorgungsgebiet ein Handlungsbedarf besteht, hat es bisher keine Investitionen in zusätzliche neue Kapazitäten gegeben. Deswegen glauben wir als BDEW nach wie vor, dass gesicherte Leistung die Bereithaltung von Kapazitäten als gesicherte Leistung einen Preis verdient und insoweit auch Anreize entstehen würden für die Investitionen in gesicherte Leistungen in der Zukunft. Und diese Frage wird natürlich zunehmen bei einem erweiterten Zubau der Erneuerbaren. Bei immer mehr Stunden, wo gesicherte Kraftwerke nicht laufen, was ja auch im Sinne des Klimaschutzes durchaus sinnvoll sein kann, bleibt es ein immer höheres Risiko für private Investoren in solche Kapazitäten zu investieren und sich dann darauf zu verlassen, dass in wenigen Stunden sehr hohe Preise an der Strombörse zu erzielen sind, wird nach unserer Auffassung kein entsprechendes Investitionssignal auslösen.

Der **Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Lenz, bitte.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich auch noch einmal an Herrn Kapferer. Wir haben jetzt über Gaskraftwerke gesprochen und auch schon über Flexibilitätspeicher. Jetzt ist es ja so, dass nach einer EEG-Reform meistens auch vor einer EEG-Reform ist. Jetzt gibt es unterschiedliche Vorschläge bezüglich einer Gebührenreform. Könnten Sie vielleicht kurz ein Bild aufzeigen, was jetzt langfristig aus Ihrer Sicht noch angepackt werden



muss, insbesondere bezüglich der Speicherflexibilitäten und Gebührenreformen insgesamt.

Der **Vorsitzende**: Herr Kapferer, bitte.

SV Stefan Kapferer (BDEW): Herr Abgeordneter Lenz, damit kein falscher Eindruck entsteht, natürlich würde auch der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft nicht annehmen, dass wir eins zu eins konventionelle Erzeugungskapazitäten, die vielleicht aus Kernenergie oder aus Kohle aus dem Markt ausscheiden, ersetzen müssen durch gleiche Mengen an Kapazitäten auf Gasbasis. Völlig klar, dass in einem zunehmend volatileren System ein Teil der Arbeit erzeugt werden wird von Erneuerbaren-Energien-Anlagen, dass wir verstärkt das Demand-Zeit-Management nutzen, das hat heute schon eine Rolle gespielt, dass wir selbstverständlich auch im speichertechnologischen Bereich weiterkommen müssen, das ist ein ganz zentraler Teil. Außerdem wird der Netzausbau, weil der uns natürlich ermöglicht, innerhalb des Bundesgebietes, aber auch innerhalb des europäischen Binnenmarktes Strommengen besser auszutauschen als bisher. Ganz klar aus unserer Sicht ist allerdings, dass zu dem Gesamtkomplex auch die Frage gehört: Wie wettbewerbsfähig ist das Produkt Strom insgesamt? Ich glaube schon, dass es notwendig ist, die Steuerabgaben und Umlagenbelastung noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Denn alle Beispiele, die heute hier gefallen sind, zum Beispiel die von Herrn Graichen gelobte Idee, Offshore-Windenergie direkt an dem Windpark zu nutzen mit einem Elektrolyseur, was sicherlich auch eine interessante technologische Entwicklung ist an dieser Stelle. Dies ist ja auch deshalb im Gesetzesgebungsverfahren drin, weil der dort erzeugte Strom gerade von den Steuern, Abgaben und Umlagen ausgenommen ist. Ich vermute, dass das der Grund ist, warum sich die Koalitionsfraktionen auch entschieden haben, genau diese Passage vorzusehen. An Land wäre ein solches Modell heute in keinerlei Hinsicht wettbewerbsfähig. Und deswegen ist, glaube ich, die Frage: Brauchen wir in einer Energiewelt von morgen, in der immer mehr Strom auf der Basis von Erneuerbaren im System ist, noch so etwas wie die Stromsteuer? Oder brauchen wir dort nicht eher eine Entlastung, um das Produkt attraktiver zu gestalten? Das ist eine zentrale Frage, der man sich annehmen muss.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Mindrup, bitte.

Abg. Klaus Mindrup (SPD): Herzlichen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Borrmann. Sie betonen ja in Ihrer Stellungnahme, und das ist ja sicherlich in die mittlere Zukunft gerichtet, die Bedeutung der Eigenenerzeugung. Damit sind Sie ja nicht allein. Das Europäische Parlament hat ja in der letzten Woche auch einen Beschluss in diese Richtung gefasst, die Schweizer haben ihre Regelung für die Eigenstromerzeugung deutlich verbessert, die Spanier haben es ebenfalls deutlich verbessert. Welche Potenziale sehen Sie bei Ihren Betrieben für Eigenstromerzeugung sowohl bei PV als auch hocheffiziente KWK? Welche größten Hemmnisse sehen Sie? Und welche Rolle können Ihre Unternehmen für die Systemstabilität wahrnehmen auch im Zusammenhang mit Speichern und auch in der Kooperation, weil Sie ja eher regional oder vor Ort aktiv sind, mit Stadtwerken? Das würde mich interessieren, auch vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele.

Der **Vorsitzende**: Herr Borrmann, bitte.

SV Henry Borrmann (DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.): Vielen Dank für die Frage, Herr Mindrup. Tatsächlich haben wir als Verband schon seit langem auf die Eigenenerzeugung gesetzt, weil wir eben, wie Sie auch sagen, da nicht nur einen Punkt sehen, der ökologisch wertvoll ist, sondern auch eine durchaus sinnvolle Ergänzung zu den volatilen Energien. Und vor allem in den größeren Betrieben liegt dort eine kritische Masse, die da etwas liefern kann. Was die Betroffenheit oder die Fälle angeht, wir haben das tatsächlich einmal in einer Umfrage erhoben, die meisten unserer Betriebe, circa 75 Prozent, betreiben Eigenversorgung mit Erneuerbaren Energien. Das ist von daher nicht verwunderlich, weil wir ein branchenübergreifender Verband sind. Natürlich spielt die KWK in der Industrie eine relativ größere Rolle als in normalen Unternehmen oder kleineren Unternehmen, was sich zum einen begründet durch die Wärmeentwicklung, die man da nutzen kann. Und zum anderen, das geben viele an, spielt eben auch die Versorgungssicherheit eine große Rolle. Das größte Hemmnis aus unserer Sicht ist, wir sind ja durchaus ein sehr ordnungspolitisch geprägter Verband, deswegen



sind wir bei Förderungen immer sehr, sehr kritisch. In unserem Modell, und das sagen auch unsere Mitglieder, wäre es eben so, dass man keine Förderung erhält, aber auf der anderen Seite keine Abgaben und Umlagen zahlt, also sprich die Umlagenfreiheit für eigenerzeugten Strom aufgrund der ökologischen Werthaltigkeit und aufgrund der Systemdienstleistungen. Bis dahin wäre es aus meiner Sicht schon eine sehr wichtige Sache, die Vermarktung von Flexibilität gerade für mittelständische relativ energieintensive Unternehmen zu stärken, um da einfach auch eine Entlastung zu schaffen. Also wir hören durchaus von Fällen, die da massiv investiert haben, auch unter Schwierigkeiten, um Flexibilität zu erzeugen, diese aber im Moment einfach nicht loswerden aufgrund von rechtlichen Hemmnissen. Auch da gilt es, Erleichterungen zu schaffen, sprich der einfache Zugang zu Märkten, um diese Flexibilität zu vermarkten auch gegenüber dem Netzbetreiber die Möglichkeit zu haben, das mehr oder weniger einzufordern. Und wie gesagt, die Umlagenfreiheit, wobei wir bei den Netzentgelten da noch einmal schauen müssen, weil, den Netzzuschluss braucht man ziemlich sicher ja trotzdem noch. Und dann haben wir eine Lösung, die sowohl für das Stromsystem als Residuallast sinnvoll sein kann, die auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen steigert, die im internationalen Wettbewerb ja hohe Stromkosten stemmen müssen, was dann eben zumindest abgemildert wäre. Und wir hätten auch einen ökologischen Beitrag, weil, entweder ist es hocheffiziente KWK oder Erneuerbare Energien. Und in diesem Zusammenhang eben gerade wegen dem ökologischen Beitrag, sehen wir auch die EEG-Umlage auf diese eigenverbrauchten Mengen sehr kritisch.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Koeppen, bitte.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Meine Frage geht auch an Herrn Borrmann. Und zwar zur bedarfs gerechten Nachtbeleuchtung haben Sie in Ihrer Stellungnahme die Transponderregelung sehr befürwortet. Können Sie etwas dazu sagen, was das für die Akzeptanz bedeutet? Können Sie etwas zu den möglicherweise Kosten sagen im Vergleich auch zu anderen Technologien, zum Markt und

zur Machbarkeit und zur Zeitschiene? Weil, wir wollen natürlich auch, dass die Bestandsanlagen auch jetzt gleich bis zum Jahr 2020 in die Einführungen mitkommen, und das nicht erst lange gestreckt wird.

Der **Vorsitzende**: Herr Borrmann, bitte.

SV Henry Borrmann (DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.): Vielen Dank auch für diese Frage. Tatsächlich ist es so, dass Unternehmer auch nur Menschen sind. Und diese Blinklichter nachts auch unsere Unternehmen durchaus sehr stören, weshalb ich diesen Punkt gern aufgegriffen habe. Da gibt es auch noch andere Punkte. Wenn Sie die Akzeptanz ansprechen, dann ist auch die Abholzung von Waldflächen für Windkrafträder ein großes Ärgernis unter unseren Unternehmern fernab von der unternehmerischen Betroffenheit. Gerade die ländlichen Regionen sind da durchaus viele mit Klagen dabei, also nicht mit rechtlichen Klagen, aber mit kritischen Äußerungen. Von daher sind uns diese Fälle durchaus wichtig. Was die Transponder-Regelung betrifft, ich komme nicht aus der Branche, ich kann die Kosten nicht genau einschätzen. Nach allem, was ich höre und lese, dürfte das aber auch für Bestandsanlagen relativ erträglich sein, diese Kosten, nachzurüsten. Da kann man ja durchaus, sage ich einmal, auch Geld verdienen im Bereich der Erneuerbaren. Von daher denke ich, ist das durchaus machbar.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir sind damit punktgenau am Ende unserer Anhörung. Ich glaube, wir haben zwei sehr intensive Stunden miteinander verbracht. Und Herr Borrmann, die Erkenntnis, dass Unternehmer auch nur Menschen sind, war sicherlich nicht die entscheidende, aber eine wichtige. Ich darf mich bei Ihnen allen bedanken. Ich bedanke mich auch bei den Damen und Herren auf der Tribüne. Und ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten für die sachliche und sehr disziplinierte Aussprache. Recht herzlichen Dank, kommen Sie gut nach Hause!



Schluss der Sitzung: 15:58 Uhr
Jae/Ka/Gr/Pr/Li



Anlagen

Anwesenheitslisten

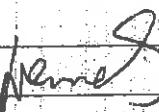
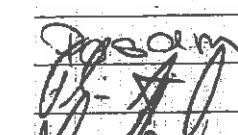
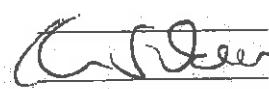
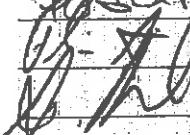
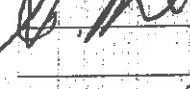
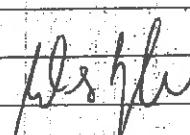


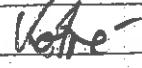
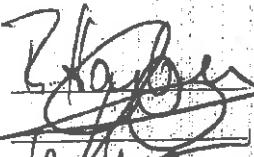
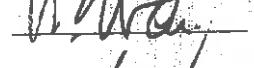
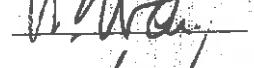
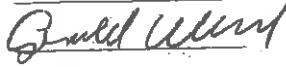
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Dienstag, 20. November 2018, 14:00 Uhr

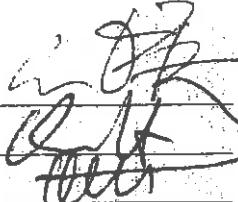
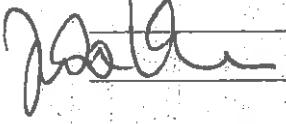
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Bleser, Peter		Dött, Marie-Luise	
Durz, Hansjörg		Grundmann, Oliver	
Grotelüschen, Astrid		Holmeier, Karl	
Hauptmann, Mark		Kemmer, Ronja	
Heider Dr., Matthias		Körber, Carsten	
Helfrich, Mark		Kruse, Rüdiger	
Knoerig, Axel		Linnemann Dr., Carsten	
Koeppen, Jens		Mattfeldt, Andreas	
Lämmel, Andreas G.		Möring, Karsten	
Lenz Dr., Andreas		Nicolaisen, Petra	
Loos, Bernhard		Nüßlein Dr., Georg	
Metzler, Jan		Pols, Eckhard	
Müller (Braunschweig), Carsten		Ramsauer Dr., Peter	
Pfeiffer Dr., Joachim		Schweiger, Torsten	
Rouenhoff, Stefan		Steier, Andreas	
Stein (Rostock), Peter		Stetten, Christian Frhr. von	
Willsch, Klaus-Peter		Vries, Kees de	

Förber Hermann

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
SPD		SPD	
Freese, Ulrich		Bartol, Sören	
Gremmels, Timon		Jurk, Thomas	
Junge, Frank		Kapschack, Ralf	
Katzmarek, Gabriele		Kofler Dr., Bärbel	
Mohrs, Falko		Miersch Dr., Matthias	
Poschmann, Sabine		Raabe Dr., Sascha	
Post, Florian		Scheer Dr., Nina	
Rimkus, Andreas		Schmidt, Uwe	
Saathoff, Johann		Schüle Dr., Manja	
Töns, Markus		Stadler, Svenja	
Westphal, Bernd		Thews, Michael	

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>AfD</u>		<u>AfD</u>	
Chrupalla, Tino		Bernhard, Marc	
Heßenkemper Dr., Heiko		Espendiller Dr., Michael	
Holm, Leif-Erik		Hollnagel Dr., Bruno	
Komning, Enrico		Kraft Dr., Rainer	
Kotré, Steffen		Spaniel Dr., Dirk	
Müller, Hansjörg		Witt, Uwe	
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Houben, Reinhard		Bauer, Nicole	
Kämmerich, Thomas L.		Reinhold, Hagen	
Neumann (Lausitz) Dr., Martin		Solms Dr., Hermann Otto	
Todtenhausen, Manfred		Theurer, Michael	
Weeser, Sandra		Ulrich, Gerald	

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Beutin, Lorenz Gösta		Dağdelen, Sevim	
Ernst, Klaus		De Masi, Fabio	
Lütze, Thomas		Rixinger, Bernd	
Meiser, Pascal		Tatti, Jessica	
Ulrich, Alexander		Wagenknecht Dr., Sahra	
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Andreae, Kerstin		Badum, Lisa	
Dröge, Katharina		Basirbock, Annalena	
Janecek, Dieter		Kotting-Uhl, Sylvia	
Nestle, Ingrid		Krischer, Oliver	
Verlinden Dr., Julia		Müller, Claudia	

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

Dienstag, 20. November 2018, 14:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
AFD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
D. Altam	FDP	Altam
G. Werner	SPD	G. Werner
C. Christen	LINKE	Christen
K. Kuxenko	CDU/CSU	K. Kuxenko
Vuorimaki	Grüne	Vuorimaki
S. Schmid M. Pekka	Grüne	S. Schmid M. Pekka
R. Schütz	SPD	R. Schütz
H. W. H.	LINKE	H. W. H.
S. Schnied	(DIE) 90/GRÜNE	S. Schnied
Weidenfeller	SPD	Weidenfeller

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Konobov

AFD

43

461

DAD

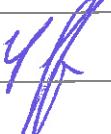
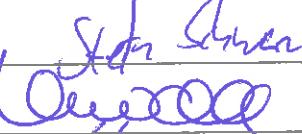
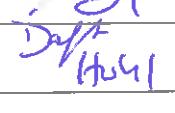
11

v. Akleje Cll

CDU/CSU

P. A. R. M. W.

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	doCH		RR
Bayern	Prorok		ORR
Berlin			NR
Brandenburg	scffern		
Bremen			
Hamburg			
Hessen	Schweers		
Mecklenburg-Vorpommern	LAWALL		MRim
Niedersachsen	Abeling		
Nordrhein-Westfalen	Dorf HERTEL, Eva		BaLPin Projek RD
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen	Jagoda		RD
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Peda		Ref

Ministerium bzw. Dienststelle
 (bitte in Druckschrift)

BMWi
 BMWi
 ISkWi
 BKAmI
 ZfUW
 BVAI

Name (bitte in Druckschrift)

Schumacher
 Richter
 Meyers-Peschke
 Schmidt
 Rauer
 Oehlauer

Unterschrift

H. Schr
 Richter
 Meyers-Peschke
 Schmidt
 Rauer
 Oehlauer

Amtsbezeichnung

BAMF
 ZRL
 RA
 RD
 MdB



Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Dienstag, 20. November 2018, 14.00 bis 16.00 Uhr,
PLH – Europasaal 4 900

Dr. Sebastian Bolay
Deutscher Industrie- und
Handelskammertag e.V.

5.3.97
S. Bolay

Stefan Kapferer
Bundesverband der Energie- und Wasser-
wirtschaft

S. Kapferer

Prof. Dr. Harald Schwarz
Brandenburgische Technische Universität
Cottbus-Senftenberg

H. Schwarz

Michael Wübbels
Verband kommunaler Unternehmen e. V.

M. Wübbels

Carsten Körnig
Bundesverband Solarwirtschaft e.V.

C. Körnig

Henry Borrmann
DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.

H. Borrmann

Carsten Pfeiffer
Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

C. Pfeiffer

Dr. Patrick Graichen
Agora Energiewende

P. Graichen
Agora Energiewende